



GEMEINDE HAGNAU

Gemeinde Hagnau

Im Hof 5

88709 Hagnau am Bodensee

Telefon: 07532 4300-0

Telefax: 07532 4300-20

rathaus@hagnau.de

standesamt@hagnau.de

bauamt@hagnau.de

Öffnungszeiten

Bauamt-Ordnungsamt-Sekretariat

Montag bis Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.30 Uhr

Nachmittags geschlossen!

Donnerstagnachmittag

14.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt-Soziales-

Einwohnermeldeamt

Montag bis Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.30 Uhr

Nachmittags geschlossen!

Donnerstagnachmittag

14.00 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information

Im Hof 1, 88709 Hagnau am Bodensee

Telefon: 07532 430043

Telefax: 07532 430040

tourist-info@hagnau.de

Montag bis Freitag

09.00 bis 12.00 Uhr

Notfall-Rufnummern:

Gas-/Wasserversorgung Stadtwerk

am See: Telefon: 0800 5053333

Sterbefall/Bestattungsinstitut Vogt:

Telefon: 07544 8121

Stadtwerk am See -

Kundenzentrum Hagnau

Abteilung Privat- und

Geschäftskunden

Daniel Schlachter

Telefon: 07541 505-591

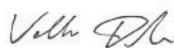
Versuchsweise saisonale Verkehrsberuhigung in der Seestraße

Aus vielen Gesprächen und Rückmeldungen haben Sie, liebe Hagnauerinnen und Hagnauer, uns Ihre Gedanken zum Verkehrsversuch mitgeteilt. Eine Konsequenz daraus ist, dass wir den Versuch nicht wie geplant durchführen werden, weder zeitlich noch inhaltlich. Es wird auf jeden Fall eine Lösung geben, bei der Ihnen keine Kosten entstehen. Und die neue Lösung wird mehr Flexibilität bieten.

Das Informationsgespräch am 13.03.2018 hat aus diesem Grund auch nicht stattgefunden.

Sobald ausreichend Informationen dazu vorliegen, werden wir das geplante Gespräch mit Ihnen führen und Sie rechtzeitig dazu einladen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Frede
Bürgermeister

AMTLICHES

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 20.03.2018, 19.00 Uhr**, findet im Bürger- und Gästehaus (Rathaus) in Hagnau am Bodensee (Julius-Bissier-Saal, 1. OG) eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt mit folgender

Tagesordnung

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

TOP 2

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen des Gemeinderates

TOP 3

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

TOP 4

Vergabe von Bootsliegplätzen

TOP 5

**Neubeschilderung der Ortseingänge
- Vorstellung möglicher Entwürfe
- Auftragsvergabe**

TOP 6

Kenntnisnahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2018

TOP 7

Verschiedenes (Bekanntgaben, Anträge, Wünsche, Bürgerfragen)

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Hagnau am Bodensee, den 12.03.2018

Volker Frede
Bürgermeister

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt Frauen und Männer, die am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Er-

folg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberichterstattung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich.

Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffengericht nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffengericht in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **13.04.2018** bei der Gemeinde Hagnau, Im Hof 5, 88709 Hagnau a. B. Bewerbungsformulare können bei Ihrer Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Frau Zeller oder Herr Stelzl (07532/430019 oder 07532/430013) bezogen werden. Gerne schicken wir Ihnen ein Bewerbungsformular zu.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fällige Abschläge für Niederschlagswassergebühren

Am 31.03.2018 werden für die Gemeinde Hagnau die ersten Abschläge für Niederschlagswassergebühren zur Zahlung fällig. Die weiteren Fälligkeiten für das Jahr 2018 sind am 30.06.2018 und am 30.09.2018. Die Höhe des Abschlags für Niederschlagswassergebühren entnehmen Sie bitte Ihrem Abrechnungsbescheid 2017.

Reichen Sie bitte zur Vermeidung unnötiger Mahnkosten Ihre Überweisung schnellstmöglich bei Ihrer Bank ein. Vergessen Sie auch nicht, das Buchungszeichen auf der Überweisung anzugeben.

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren können Sie sich diese Kosten, sowie die Terminüberwachung ersparen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bank, Ihrer Gemeindeverwaltung oder unter www.meersburg.de unter der Rubrik >Bürger>Rathaus/Verwaltung>Formulare. Sind Sie bereits Teilnehmer am Lastschriftinzugsverfahren, so wird der Wasser- und Abwassergebührenabschlag automatisch zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto eingezogen.

Einen separaten Bescheid über den Abschlag erhalten Sie nicht.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Capellino, Tel.-Nr. 07532/440-142, zur Verfügung.

ABFALL- BESEITIGUNG MÜLLTERMINE

Herausgabe von Gelben Säcken an Gewerbetreibende

Wir möchten die Gewerbetreibende in der Gemeinde Hagnau am Bodensee darauf aufmerksam machen, dass größere Mengen an Gelben Säcke direkt bei der Firma ALBA Oberschwaben, Allmannsweilerstraße 78, 88046 Friedrichshafen, Tel. 07541/952 86 11, E-Mail: sebastian.loeschner@alba.info, geordert werden können.

Bürgermeisteramt

Mülltermine

Freitag, 16.03.2018
Biomüll

Donnerstag, 22.03.2018
Gelber Sack

Freitag, 23.03.2018
Restmüll

Papier, Montag, 26.03.2018 (!!!)
Papier

Donnerstag, 29.03.2018 (!!!)
Biomüll

Samstag, 07.04.2018 (!!!)
Restmüll (4-wöchig)

Bitte achten Sie darauf, dass die Bereitstellung der Abfälle und Wertstoffe frühestens am Vortag erfolgt.

Kunststoff und Kartonagen (in haushaltsüblichen Mengen) werden bei den umliegenden Wertstoffhöfen angenommen:

- Stetten, Dysenbachweg (Freitag: 15:00-17:00 Uhr, Samstag: 9:00-12:00 Uhr)
- Meersburg, Dr.-Zimmermann-Straße (Mittwoch und Freitag: 15:00-17:00 Uhr, Samstag: 07:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr)
- Immenstaad, Herrenweilerweg 1 (Freitag: 15:00-17:00 Uhr und Samstag: 9:00-12:00 Uhr)

Probleme mit der Müllabfuhr?

Müllabfuhr Bodenseekreis
Tel. 07541/401 093

Papierabfuhr, Firma ALBA
Tel. 07541/952 860

Gelber Sack, Firma ALBA
Tel. 07541/952 86 11

Abfallberatung
Tel. 07541/204-51 99

Gebührenveranlagung
Tel. 07541/204-5100

Feinstaub aus der Mülltonne

Holzöfen werden aus vielen Gründen immer beliebter. Viele Hausbesitzer haben Kamin-, Kachel- oder Schwedenöfen in ihrer guten Stube oder beheizen ihre Räumlichkeiten durch eine Pelletanlage. Doch wie wird die anfallende Asche richtig entsorgt? Hierbei spielt es keine Rolle ob es sich um Holz- oder Kohleasche handelt. Asche wird über die Restmülltonne entsorgt. Um die Feinstaubbelastung für die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma sowie der Umwelt gering zu halten, sollte die vollständig ausgekühlte Asche, nur „verpackt“ in einem Müllbeutel in den Restmülleimer gegeben werden. So ist gewährleistet, dass bei der Entleerung der Tonnen, die Asche nicht austreten kann.

Abfallwirtschaftsamt
Landratsamt Bodenseekreis



LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Einladung zur Winter- versammlung Bodensee

Gemeinsame Winzerveranstaltung Weinbau und Pflanzenschutz

Die Winzer des Bodensees sind eingeladen zu der diesjährigen Pflanzenschutzveranstaltung. Die Ereignisse 2017 sowie Entwicklungen und Fragen im Pflanzenschutz und zur Düngung sind die Inhalte.

Die Veranstaltung findet statt:

**Montag, den 19.03.2018
um 19.00 Uhr
im Winzerverein Hagnau**

Folgende Themenfolge ist vorgesehen:

1. Diskussion Gewässerabstände im Weinbau

Herr Dr. Herrmann Gabele, Landwirtschaftsamt Bodenseekreis

2. Witterungsereignisse im Jahr 2017 – was nehmen wir mit?

Fäulnis im Pflanzenschutz, neue Mittel und weitere Fragen für 2018
Herr Egon Zuberer, Weinbauberater LRA Breisgau – Hochschwarzwald, FB 580 Landwirtschaft

3. Fragen zur neuen Düngeverordnung

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme der Winzer freuen. Der Abend ist anerkannt im Rahmen der Fortbildung zur Sachkunde. Die Besucher werden gebeten, ihren Sachkundenausweis mitzubringen, da die Datenaufnahme für die Bescheinigung direkt am Abend über die EDV erfolgt.

Die Veranstalter

Hinweise: Kartenvorverkauf im Winzerverein Hagnau, Telefon: 07532/1030 Mindestteilnehmerzahl: 10 Pers. Nähere Informationen finden Sie unter: www.hagnauer.de

Dienstag, 20.03.2018

19:00 Uhr Fachliche Weinprobe mit Kellerführung

Veranstalter: Gemeinde Hagnau

Veranstaltungsort: Winzerverein Hagnau Strandbadstraße 7 88709 Hagnau Treffpunkt: Hansjakobstatue beim Bürger- und Gästehaus / 12,50 Euro pro Person mit Gästekarte oder 15,50 Euro pro Person ohne Gästekarte

Hinweise: Anmeldung in der Tourist-Information Hagnau, Telefon: 07532/4300-43 oder im Winzerverein Hagnau, Telefon: 07532/1030

Mittwoch, 21.03.2018

8:30 Uhr Seeputzete

Frühjahrsputz ist angesagt! Am Mittwoch, den 21.03.2018 findet wieder die traditionelle Dorf- und Seeputzete in Hagnau statt. Die „Seeputzete“ wird unter der Leitung der Mitarbeiter des Bauhofes Hagnau durchgeführt

Alle Beteiligten werden gebeten, sich an dem Vormittag mit

- Arbeitsgeräten (Rechen, Körben oder Eimern) und
- geeigneter Arbeitskleidung (Gummistiefel, Handschuhe usw.)

auszustatten.

Treffpunkt ist auf dem Rathaushof.

Samstag, 24.03.2018

16:00 Uhr Wein- und Edelbrand-Genussführung / Erlebnis, Genuss und viel Wissenswertes erfahren Sie auf der Weinbergstour mit unseren Winzern.

Geplanter Ablauf bei guter Witterung: Rebwanderung mit Verkostungsstationen entlang des Weges (rd. 2,5 km) Führung durch den historischen Holzfasskeller des Winzervereins Hagnau mit Rotweinprobe. Besuch eines Winzerhofes mit Brennerei-Führung und Verkostung von drei Edelbränden. Zu allen Stationen reichen wir Hagnauer Fingerfood ob Fischhappchen, Quiche oder Käsewürfel. Verkostung von 7 Weinen und 3 Edelbränden.

Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

Veranstaltungsort: Winzerverein Hagnau Strandbadstraße 7 88709 Hagnau / 40,00 €

Hinweise: Kartenvorverkauf im Winzerverein Hagnau, Strandbadstraße 7, 88709 Hagnau, Telefon: 07532/1030 Nähere Informationen finden Sie unter: www.hagnauer.de

Eine der größten Puppenstubensammlungen Deutschlands.

Öffnungszeiten:

28. März – Ende Oktober

Samstags, sonntags, mittwochs 14:00-17:00 Uhr

Sowie auf Anfrage

Eintrittspreise 2018

Erwachsene: 4€

Kinder: 1,50€

Gruppen auf Anfrage



Folgende Cafés und Restaurants in Hagnau haben für Sie geöffnet:

Restaurant „Der Löwen“

Hansjakobstr. 2

Tel. 07532/433980

Restaurant geöffnet ab 16.03.2018

Mo – Fr ab 14.00 Uhr

So ab 11.00 Uhr

Feiertag ab 12.00 Uhr

Mittwoch Ruhetag

Bodenseehotel - Dreikönig

Hauptstr. 18

Tel. 07532/807960

Mo - Sa 17.00 - 22.00 Uhr

So 11.30 - 14.30 Uhr

17.00 - 22.00 Uhr

Gasthof Fischerstüble

Hauptstraße 30

Tel. 07532/7333

Fr – So ab 17.00 Uhr

Restaurant „Guter Tropfen“

Hansjakobstraße 4

Tel. 07532/494780

Mo - Sa 11.30 - 14.00 Uhr

ab 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Stand: 08.03.2018

TOURISMUS

Veranstaltungen

Samstag, 17.03.2018

15:00 Uhr Hagnauer Weinseminar

Nach einer Führung durch unseren historischen Weinkeller und einem Besuch in den Reben werden Sie von der Sommelière Nicole Vaculik eingeführt in die Welt unserer Weine: Degustation von 7 Weinen und einem Sekt, Erläuterungen zu Rebsorten, Weinarten und ihre Charakteristik, Weinanbau, Terroir u.v.m.

Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

Veranstaltungsort: Winzerverein Hagnau Strandbadstraße 7 88709 Hagnau / 25,00 Euro pro Person

Das Kleine Museum

Puppen, Puppenstuben und Spielzeug aus zwei Jahrhunderten

G. Rößler

Neugartenstr. 20, neben der evangelischen Kirche

88709 Hagnau

Tel. 07532/99 91

E-Mail:

info@puppen-und-spielzeugmuseum.de

Eine fabelhafte Zeitreise im Kleinen Museum. Eine einzigartige Sammlung von Puppen, Puppenstuben, Puppenküchen, Kaufläden und anderer schöner Spielzeuge (1830-1920).

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Hagnauer Weinseminar

Samstag, 17. März 2018

Nach einer Führung durch unseren historischen Weinkeller und einem Besuch in den Reben werden Sie eingeführt in die Welt unserer Weine:
Degustation von sieben Weinen und einem Sekt,
Erläuterungen zu Rebsorten,
Weinarten und ihre Charakteristik, Weinanbau, Terroir u.v.m..

Beginn mit unserer Kellerführung um 15 Uhr,

Ende ca. 18 Uhr

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Maximal 26 Personen

Preis: € 25,-

Wir bitten um Anmeldung!

Anmeldung und Ort der Veranstaltung:
Winzerhaus des **WINZERVEREIN HAGNAU**.
Tel. 07532/1030, veranstaltungen@hagnauer.de

Winzerverein Hagnau eG | Strandbadstr. 7 | D-88709 Hagnau
Tel. 07532/1030 | Fax 07532/1341 | info@hagnauer.de | www.hagnauer.de

Fachliche Weinprobe mit Kellerführung

jeden Dienstagabend um 19 Uhr

vom 20. März bis 30. Oktober 2018

(außer am 01. Mai 2018)

Start: Historischer Weinkeller

jeden Donnerstagabend um 17 Uhr

vom 3. Mai bis 25. Oktober 2018

(außer 10. und 31. Mai)

Start: Hagnauer Museum

Nach einer Führung durch unseren historischen Weinkeller findet die Weinprobe im Hagnauer Winzerhaus statt.

Sie erfahren bei der Degustation von fünf Weinen und einem Sekt Interessantes über den Werdegang der Weine, das Terroir, die traditionellen Hagnauer Rebsorten u. v. m.

Preis: € 12,50

ohne Kurkarte € 15,50

Anmeldung und Ort der Veranstaltung:
Winzerhaus des **WINZERVEREIN HAGNAU**
Tel. 07532/1030, veranstaltungen@hagnauer.de
oder Tourist-Information, Im Hof 1, 88709 Hagnau, Tel.: 07532-430043

Winzerverein Hagnau eG | Strandbadstr. 7 | D-88709 Hagnau
Tel. 07532/1030 | Fax 07532/1341 | info@hagnauer.de | www.hagnauer.de



DORF- UND SEEPUTZETE

MITTWOCH · 21.03.2017 · 8:30 UHR

TREFFPUNKT AUF DEM RATHAUSHOF · HAGNAU



Los geht's! Bringen sie mit:

- Arbeitsgeräte (Rechen, Körbe oder Eimer)
- Geeignete Arbeitskleidung (Gummistiefel, Handschuhe usw.)

Lasst uns ein Zeichen für Sauberkeit und Umweltbewusstsein setzen!
Mit viel Spaß und guter Laune schwingen wir gemeinsam die Besen.

Helfen Sie uns bitte bei dieser Aufgabe, denn gemeinsam geht alles leichter und besser!

Wir freuen uns auf Sie!

Tourist-Information Hagnau - Im Hof 1 - 88709 Hagnau am Bodensee - Telefon: +49 (0) 7532 43 00-43 - E-Mail: tourist-info@hagnau.de - www.hagnau.de

KINDERGARTEN

Baby-Teff in Hagnau

*„Das Kind muss nicht erst Mensch werden, es ist schon einer.“
Janusz Korczak*

WER...

... ein Baby erwartet, oder ein Kind im Alter von 0-14 Monaten hat UND...

... mit seinem Neugeborenen singen und spielen möchte und es mit Fingerspielen, Knireitern, Reimen und Singspielen in seiner Entwicklung begleiten und unterstützen will

... sich gerne mit anderen Eltern austauscht und Begegnung sucht

... seinem Baby Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglichen möchte

... Informationen rund ums „Baby“ braucht

... sich mit Ideen und als Mutter oder Vater einbringen möchte

... DER ist herzlich willkommen!

i.d.R. montags von 9:30 Uhr - 10:45 Uhr, außer in den Schulferien
Nebenraum der ev. Kirche in der Neugartenstraße Hagnau

Ansprechperson und Infos:

Manuela Leitgib (Erzieherin)

Hauptstr. 19/1, 88709 Hagnau, Tel.: 07532/807755

Wichtige Information!

Der Hagnauer Kleiderbasar im Frühjahr entfällt in diesem Jahr.

Vorankündigung HERBSTBASAR: 9. November 2018 im Gwandhaus Hagnau

Der Elternbeirat

VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

energieagentur
Bodenseekreis

Kostenlose und unabhängige Energieberatungen vor Ort

Ab sofort haben auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hagnau die Möglichkeit an der Energieberatung teilzunehmen.

Mehr Informationen zu den nächsten Beratungsterminen und zu der erforderlichen Terminvereinbarung finden Sie unter der Rubrik **Meersburg**.



Unsere Minigolfanlage öffnet wieder!!
Wir starten in die Saison am Donnerstag, den 29.03.2018.

Ab 11 Uhr sind wir wieder für Sie da!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Minigolf Team
Frank Bachleitner

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich jeweils der Redaktionsschluss für die

KW 13/2018

(Erscheinungstag: 29.03.2018) auf
Donnerstag, 22.03.2018, 18.00 Uhr

KW 14/2018

(Erscheinungstag: 05.04.2018) auf
Mittwoch, 28.03.2018, 18.00 Uhr

Bis dahin bleibt es beim Redaktionsschluss bis spätestens Freitag, 12.30 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, Anzeigen bzw. Berichte rechtzeitig bei Ihrer Gemeindeverwaltung abzugeben
(mitteilungsblatt@hagnau.de).

Bürgermeisteramt



BERICHTE UNSERER VEREINE

Räumungsbasar

Die katholische Pfarrgemeinde Hagnau lädt ein zum „Räumungsbasar“ am **Sonntag, 18. März 2018** nach dem Gottesdienst!

Gegen Spende geben wir Gläser, Geschirr und Haushaltsgegenstände aller Art ab, die nach dem Pfarrheim-Umbau nicht mehr benötigt werden. Von Alltagsgeschirr bis zu Raritäten ist alles dabei!

Die Spenden werden für die neue Innenausstattung verwendet.

Es waren keine Vergnügungssteuer pflichtigen Veranstaltungen für die vielen Teilnehmer der Veranstaltungen, so der Tenor der Zuhörer, die jedoch alle der Qualität der Arbeit der Initiativen ihren Respekt zollten!

Ging es doch an allen Abenden zentral um die konzentrierte und gleichzeitig differenzierte Darstellung der Argumente zu den wichtigsten Entscheidungskriterien für die Positionen des Bündnisses zur B31. Warum forcieren die Initiativen des Bündnisses eine leistungsfähige Gestaltung der B31neu als Schnellstraße mit zwei getrennten Fahrbahnen und jeweils zwei Fahrstreifen? Weshalb ist es sinnvoll die B31neu auf der bereits linienbestimmten Trasse 7.5 aus der früheren Planung als Neubau zu realisieren? Warum sieht das Bündnis Pro 7.5. die Ausbauvariante 0.1 auf der bestehenden B31neu als unverzeihliche Bausünde mit desaströsen Konsequenzen für die Bevölkerung der See-

gemeinden und die Wirtschafts-, Wein- und Obstbau- sowie die Tourismusregion Bodensee?

Argumente für die Diskussion um die B31neu

Die Veranstaltungen zielten darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern der Region Argumente für die Diskussion in ihrem jeweiligen Umfeld zur Verfügung zu stellen. Heinolf Kielkopf als Vorstandsmitglied der Verkehrsinitiative Immenstaad sprach von einem „Ruck“, der durch die betroffenen Gemeinden der Ausbauvariante 0.1 gehen müsse.

Auch nach Auffassung der Verkehrsinitiative Hagnau ist es höchste Zeit, dass es zu einer breiten Auseinandersetzung mit der Thematik B31neu kommt. 2018/ 2019 fallen die wichtigsten Grundentscheidungen mit jeweils weitreichenden Konsequenzen für Tourismus, Wirtschaft, Wein- und Obstbau



Verkehrsinitiative Hagnauer Bürger e.V.

B31NEU BÜNDNIS PRO 7.5 PLUS Infoveranstaltungen des Bündnisses finden viel Zuspruch!

An drei Abenden in Folge konnte das Bündnis Pro 7.5 Plus in der vergangenen Woche die Veranstaltungssäle in Stetten, Immenstaad und Hagnau füllen. Ein weiterer Schritt zum Ziel der Initiativen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die B31neu Planung zu interessieren, war damit erfolgreich getan.

Die Vorstände der Verkehrsinitiativen und Karl Megerle vom Winzerverein Hagnau präsentierten die Positionen des Bündnisses zur B31neu, erläuterten die strittigen Themen, zeigten auf, wie „die Fronten“ verlaufen und informierten über den Stand der Planungen des Regierungspräsidiums.



sowie die Lebensqualität in der Region. Es gilt sich jetzt klar zu positionieren und eine nachhaltige Lösung der Verkehrsproblematik zu forcieren. Die Bevölkerung muss sich ein Bild machen können, was mit der Realisierung der B31neu - vor allem auch in der Bauphase - auf die Region zukommt.

B31neu-Argumentation anstrengend aber lohnend!

Die B31neu-Thematik ist anstrengend weil komplex. Die Argumentationsbasis Pro 7.5 ist umfangreich und deckt die wichtigen Entscheidungskriterien ab. Eine intensive Beschäftigung mit den Argumenten braucht Zeit. Die Themen sind jedoch von den Initiativen strukturiert aufbereitet und stehen der Öffentlichkeit auf den Websites der Verkehrsinitiativen des Bündnisses zur Verfügung.

Dankbar für das positive Feedback

Das breite positive Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Info-Veran-

staltungen des B31NEU BÜNDNIS PRO 7.5 PLUS war für alle Aktiven Ansporn sich noch engagierter in Sachen Verkehr für das Gemeinwohl und die Region einzusetzen. Dabei wird jetzt vom Bündnis Pro 7.5 Plus noch verstärkt das Thema der Kompensation der am Ende Betroffenen in den Blick genommen werden. „Die Schmerzen im Baufall B31neu“ - so Bernd Saible - „müssen für alle so gering wie möglich gehalten werden“.

Anmerkung: Die Präsentation des BÜNDNISSES ist auf der Website der Verkehrsinitiative Hagnau zu finden und kann sogar durch Download ausgedruckt werden.

VIHaB e.V. – Geschäftsstelle

Vors. Bernd Saible
Ittendorfer Straße 2
88709 Hagnau / Bodensee
Tel. +49 7532 414962
info@verkehrsinitiative-hagnau.de
www.verkehrsinitiative-hagnau.de
www.verkehrsinitiative-hagnau.de

DRK-Seniorengymnastik in Hagnau

Liebe Sportler-Senioren,
immer donnerstags von 15.00-16.00 Uhr findet im Gwandhaus die Seniorengymnastik statt (außer in den Schulferien).

Willkommen sind alle motivierte Senioren.

Fühlen Sie sich angesprochen, kommen Sie einfach dazu und machen Sie mit!

Gerne gebe ich Ihnen auch persönlich Auskunft:
Übungsleiterin Brigitte Happel, Tel.: 07532/470 59



DOPPELKONZERT



DGH Daisendorf

18.03.2018

17:00 Uhr

Einlass ab 16:30 Uhr

Leitung: Philipp Dietrich
Matthias Walser

Skyfall, Tarzan, Shut up and dance, I'll be there und vieles mehr

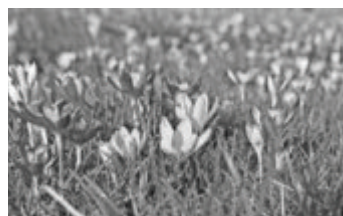
88718 Daisendorf



Kath. Pfarrei Hagnau
Evangelische Gemeinde Hagnau

Senioren – Treff

„Frühling lässt sein blaues Band“



Eulenstüble im Rathaus
barrierefrei, Nebeneingang

Dienstag, 20. März 2018
Beginn: 14.00 Uhr

Wir holen Sie gerne von zu Hause ab, Tel. 07532 414177



Heimat- und Geschichtsverein Hagnau e.V. (HGV)

Mitgliederversammlung am Dienstag, 10. April 2018, 19.30 Uhr, im „Guten Tropfen“/Rennstall

Wir laden alle Mitglieder unseres Vereines und Interessierte zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Rudolf Dimmeler
- Vorsitzender -

Ausflug nach Bad Waldsee

ERWINHYMERmuseum
DIE GANZE WELT DES MOBILEN REISENS

am Samstag, 21. April 2018

Abfahrt ca. 9.30 Uhr, Rückkehr ca. 18 Uhr

- Führung durch die Ausstellung
- Mittagessen
- Zeit zur freien Verfügung
- Rückfahrt über Wallfahrtskirche Bergatreute



Änderungen vorbehalten!

Mitglieder des Vereines und Interessierte bitte **bis spätestens 10. April 2018** melden bei Rudolf Dimmeler, Tel. 07532-9139 (auch Anrufbeantworter)



Hegering Meersburg (BJÜ)

Badische Jäger
Überlingen e. V.

Fälle von Hasenpest in der Region

Nachdem das Veterinäramt des Bodenseekreises die hiesige Jägerschaft über drei aktuelle Fälle von Hasenpest (Tularämie) im Raum Markdorf-Friedrichshafen und bei Berg nördlich Ravensburg unterrichtet hat,

wird hiermit auch die Bevölkerung über diese Wildtierkrankheit informiert. Sie kommt hauptsächlich bei Feldhasen und Nagetieren vor. Je nach Bakterientyp und Infektionsdosis kann die Krankheit, die durch Blutkontakt übertragen wird, auch für Menschen und Haustiere schwere bis tödliche Erkrankungen verursachen. Die Bevölkerung wird daher gebeten, tot aufgefundene Hasen nicht zu berühren und den Kontakt von Hunden mit diesen durch Anleinen zu vermeiden. Tot aufgefundene Feldhasen sollen dem zuständigen Jagdpächter oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Kreisverein Badische Jäger Überlingen e. V.
(www.jaeger-ueberlingen.de)



RSV Hagnau am Bodensee e.V.

Aktuelle Informationen sowie wissenswertes über unseren Verein online auf www.rsv-hagnau.de

Einladung zur Generalversammlung des RSV Hagnau e.V.

Am **Freitag, 23.03.2018** findet um **19:00 Uhr** im Vereinsheim am Sportplatz die ordentliche Generalversammlung des RSV Hagnau statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Berichte der Übungsleiter
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bei dem 1. Vorsitzenden bis **14.03.2018** eingegangen sein.

gez. 1. Vorsitzender
C. Theurich

Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins RSV Hagnau e.V.

Am **Freitag, 23.03.2018** findet im Anschluss an die Generalversammlung des RSV Hagnau e.V. die ordentliche Generalversammlung des Fördervereins RSV Hagnau statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bei dem 1. Vorsitzenden bis **14.03.2018** eingegangen sein.

gez. 1. Vorsitzender
O. Gassenbauer

1. Mannschaft

Die nächsten Spiele der 1. Mannschaft:

Donnerstag, 29.03.2018, 19.00 Uhr

FC Beuren-Weildorf – **RSV**

Sonntag, 08.04.2018, 15.00 Uhr

RSV – Türk. AV Überlingen

Samstag, 14.04.2018, 15.00 Uhr

FC RW Salem 2 – **RSV**

Unsere Jugend der SG Meersburg-Hagnau

- **C-Jugend** (Heimspiele Sportplatz Hagnau)

Samstag, 24.03.2018, 10.30 Uhr

FC Radolfzell 3 – **SG Mbg./Hagnau**

Sonntag, 08.04.2018, 12.15 Uhr

SG Mbg./Hagnau – SG Hausen a.d. Aach

Samstag, 21.04.2018, 13.15 Uhr

TuS Immenstaad – **SG Mbg./Hagnau**

- **D-Jugend** (Heimspiele Sportplatz Meersburg):

Freitag, 23.03.2018, 18.00 Uhr

SG Mbg./Hagnau – SG Schwand./Wornd./Neuh.

Samstag, 07.04.2018, 10.30 Uhr

FC Bodman-Ludwigshafen – **SG Mbg./Hagnau**

Freitag, 13.04.2018, 18.00 Uhr

SG Mbg./Hagnau – SC Markdorf

- **E-Jugend** (Heimspiele Sportplatz Hagnau)

Samstag, 14.04.2018, 11.00 Uhr

FC Überlingen – **SG Mbg./Hagnau**

Mittwoch, 18.04.2018, 18.00 Uhr

FC Kluftern – **SG Mbg./Hagnau**



Tennis Club Hagnau e. V.

Einladung zum Arbeitseinsatz

Liebe Tennisfreunde,
der Winter ist vorbei und die Tennissaison steht vor der Tür. Deswegen muss die Tennisanlage wieder startklar gemacht werden. Zu den geplanten Arbeitseinsätzen laden wir euch herzlich ein und hoffen auf viele helfende Hände:

Samstag, 07.04.2018 ab 9.30 Uhr

Samstag, 14.04.2018 ab 9.30 Uhr

(Arbeitseinsatz nur bei guter Witterung)

Für eventuelle Fragen steht euch unser zweiter Vorstand Andreas Werner zur Verfügung; Tel.: 0171/7874967

Für die Vorstandschaft
Andreas Werner



Weitere Informationen und Anmeldung unter den Kontaktdaten:

www.vhs-bodenseekreis.de

oder bei Ihrer vhs-Außenstelle Hagnau

Katrin Bennett, Tel.: 07532/445630

hagnau@vhs-bodenseekreis.de

Bitte stimmen Sie regelmäßig mit den Dozenten die Terminserie und den Ort der Veranstaltung ab, damit Sie jederzeit über Ausfälle (wegen Krankheit oder Halbebelegung etc.) informiert sind!

Neul

Rund um Fit

Ein abwechslungsreicher Mix, unterlegt mit Musik, der Spaß macht. Zu Beginn der Stunde ein leichtes Aufwärmtraining mit einem Cardiotail. Bodystyling, zum Teil mit Hilfsmitteln wie Bänder, Pezzibälle, Hantel usw. zur Kräftigung der gesamten Muskulatur. Koordinations- und Gleichgewichtsübungen für die Fitness des Gehirns. Eine Dehn- und Entspannungsphase rundet die Stunde ab

Daniela Zapkau-Arnold, 10 Abende,

11.04.2018 - 27.06.2018

Mittwoch, 20:15 - 21:15 Uhr (13.33 UE)

Gwandhaus, Festsaal, Im Hof 7

TA302420HA / 40,00 EUR

(gültig ab 9 Teilnehmenden)

Freitag der Dreizehnte -

Aberglaube in Oberschwaben Neu!

Ein Vortrag in oberschwäbischer Mundart mit Gruselfaktor

Sind Sie abergläubisch? Während dieses Vortrags erfahren Sie vieles über den Aberglauben in Oberschwaben aus alter und neuer Zeit.

Böse Leute, Schrättele, Hexen und sogar der Teufel sollen hier in der Gegend ihr Unwesen getrieben haben. Hexen, die als schwarze Katzen das Vieh krank machten oder den Kühen die Milch genommen haben. Leute die mit ihrem Blut dem Teufel einen Vertrag unterzeichneten und dabei ihre Seele verkauften. Mit allerlei Gegenzauber versuchten die Menschen damals wie heute das Böse abzuwehren. Während des Vortrags werden mündlich überlieferte, teilweise haarsträubende Geschichten zu diesen Themen erzählt. Die Besucher können auch eigene Erfahrungen und Geschichten zum Besten geben.

Paul Sägmüller, 1 Abend

Freitag, 13.04.2018, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA203402HA* / 11,00 EUR

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Wer erbt meine persönlichen Daten im Internet, wenn ich sterbe?

Was geschieht mit meinen Daten im Internet nach meinem Tod?

Das deutsche Erbrecht bestimmt, dass nach dem Tod der gesamte Nachlass ohne Einschränkung auf den bzw. die Erben übergeht. Soweit der Nachlass aus Sachen, Forderungen oder sonstigen Vermögens-

werten besteht, ergeben sich insoweit im Regelfall keine Probleme. Was aber geschieht mit meinen persönlichen Daten, die ich im Hinblick auf die „digitale Welt“ im Internet hinterlasse? Können meine Erben auf diese Daten Zugriff nehmen? Können meine Erben fern von den Anbietern verlangen, dass meine Daten gelöscht werden? Die Geschäftsbedingungen der Anbieter, z. B. Google, Facebook etc. schränken diese Möglichkeiten im Regelfall ein. Bis dato gibt es zu dieser Problematik lediglich zwei Urteile, und zwar ein Urteil des Landgerichts Berlin vom 17.12.2015 und das daraufhin aufgrund der eingelegten Berufung von Facebook ergangene Urteil des Kammergerichts Berlin vom 31.05.2017. In diesem Urteil wurde den Eltern der Zugriff auf den Facebook-Account ihrer verstorbenen minderjährigen Tochter verweigert unter Hinweis auf das Fernmeldegeheimnis. Die Entscheidung des Kammergerichts deckt sich nicht mit den Rechten der Erben nach dem aktuellen Erbrecht. Der Vortrag soll vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung des Kammergerichts Berlin die Probleme der digitalen Welt im Zusammenhang mit der Nachlassregelung erläutern und mögliche Lösungen aufzeigen, die bei der Testamentsgestaltung zu berücksichtigen sind.

Peter Slipe, Rechtsanwalt und Notar a.D., Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht, 1 Abend, 18.04.2018

Mittwoch, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA105016HA* / 9,00 EUR (gültig ab 7 Teilnehmenden)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Missbrauch? Keine Chance! - So schütze ich mein Kind vor sexuellen Übergriffen

Für Eltern, Pädagogen und Erzieher/innen mit Kindern ab Kindergartenalter. Vortragsabend passend zum Kurs „Sag nein! - Selbstbehauptung für Grundschulkinder“.

Die elterliche Erziehung bildet die Grundlage für ein selbstbewusstes Handeln und Auftreten der Kinder. Sie ist damit ein zentraler Pfeiler, der zur Prävention von gewalttätigen Übergriffen auf das Kind beitragen kann. Erste Anzeichen und mögliche Gefahren erkennen, Wissen um Verhaltensmuster und Strategien der Täter/innen vermitteln, Erziehungsbild der potentiellen Opfer aufzeigen sind wesentliche Inhalte dieses Informationsabends. Aufzeigen allgemeiner Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln im Alltag, Berührungsängste im Umgang mit diesem Thema auch gegenüber dem eigenen Kind abzubauen erhöht die eigene Wehrhaftigkeit und die des Kindes gegen gewalttätige Übergriffe jeglicher Art. Das Anliegen der Referentin ist es, die Eltern für das Thema zu sensibilisieren, um offen und sachlich damit umzugehen - besonders im Umgang mit dem Kind.

Manuela Dirolf, Kriminalbeamtin, 1 Abend

Mittwoch, 18.04.2018, 19:30 - 21:45 Uhr

(3 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA106213HA* / 11,70 EUR

(gültig ab 9 Teilnehmenden)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor

Kursbeginn

Stress und Burn-out

Samstagsseminar

Stressmuster erkennen und hinter sich lassen. Was ist Stress? Wie wirkt er im Körper? Was ist mein persönliches Stressmuster? Sage ich zum Beispiel „ja“, obwohl ich lieber „nein“ sagen möchte? Was kann ich selber tun, um mit Stresssituationen besser umzugehen? Antworten auf diese Fragen finden Sie im Kurs. Außerdem lernen Sie gezielte Atem-, Entspannungs- und Selbstregulationstechniken, die auch der Stressvorbeugung dienen, den Burnout verhindern helfen und mehr innere Ruhe und Gelassenheit bewirken.

Katja Eigendorf, 1 Tag, 21.04.2018

Samstag, 09:00 - 15:00 Uhr (8 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA301915HA* / 39,60 EUR (gültig ab 6 Teilnehmenden)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Sag nein! - Selbstbehauptung für Grundschulkinder (2. bis 4. Klasse)

Der Täter nähert sich in der Regel schüchtern, leicht beeinflussbaren Kindern, die nie gelernt und erfahren haben, dass sie keinem ungebrochenen Gehorsam gegenüber Erwachsenen folgen müssen. Sie laufen Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden. Die Erörterung des Themas „Sexueller Missbrauch“ und das präventive Verhalten, damit ein solcher Übergriff erst gar nicht geschieht, ist Schwerpunkt dieses Kurses. Kindern soll hier Selbstbewusstsein vermittelt werden. Sie sollen begreifen lernen, dass sie ein Selbstbestimmungsrecht haben. Wer sich diesem widersetzt, dem gegenüber darf sich das Kind wehren, verbal und physisch, egal welcher „Überredungsmethoden“ und Einschüchterungstechniken sich der „böse“ Mensch bedient. Kindgerecht wird mit den Mädchen und Jungen malend, in Rollenspielen und Gruppengesprächen das Thema bearbeitet. Einfache Selbstverteidigungstechniken, das Erkennen und die Abwehr von Gefahren, Ablegen klischeehafter Denkmuster über den „schwarzen“ Mann als Bösewicht, Einholen von Hilfe und bestimmte Verhaltensstrategien sind Inhalte des Trainings.

Hinweis: Für Eltern, Pädagogen und Erzieher/innen mit Kindern ab Kindergartenalter gibt es ergänzend zum Kinderkurs einen Vortragsabend „Missbrauch? Keine Chance! - So schütze ich mein Kind vor sexuellen Übergriffen“.

Manuela Dirolf, Kriminalbeamtin,

1 Vormittag

Samstag, 21.04.2018, 10:00 - 13:00 Uhr (4 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA106217HA* / 15,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Lernen im Alter - warum uns Kinder gut tun!

Einmal ausgebildet und ein Leben lang davon gezehrt – dieses Modell funktioniert immer weniger. Lebenslanges Lernen ist angesagt – doch vielfach funktionieren die

Lernstrategien, die wir aus unserer Schulzeit kennen, im Alter nicht mehr. Warum das so ist, was trotzdem funktioniert und warum uns der Umgang mit Kindern beim Lernen wie auch beim Erhalt unserer geistigen Leistungsfähigkeit hilft, ist Thema dieses Vortrags.

Dr. Alexander Reuter, Neurobiologe,
1 Abend

Donnerstag, 26.04.2018, 19:30 - 21:00 Uhr
(2 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA106041HA* / 8,00 EUR

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Babysitter - Job und Aufgabe

Für Jugendliche ab 14 Jahren. Vermittlung von Grundkenntnissen über die Pflege

und Entwicklung von Babys, Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern, über den richtigen Umgang und das Spielen mit Kindern verschiedener Altersstufen. Die Jugendlichen lernen, Verantwortung zu übernehmen und auch schwierigen Situationen gewachsen zu sein. Der Kurs wird nach den Richtlinien des Deutschen Kinderschutzbundes durchgeführt. Nach bestandenen Abschlusstest wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Bitte Vesper und Getränk für die Mittagspausen mitbringen. Wir bitten um Altersangabe bei der Anmeldung. Jungs sind ebenfalls herzlich willkommen. Jugendliche, die ein Babysitter-Zertifikat des Kinderschutzbundes erhalten möchten, absolvieren anschließend noch ein 2-tägiges Praktikum in einem Kindergarten/ Kinderhort ihrer Wahl. Nur Jugendliche mit

Babysitter-Zertifikat können über eine Babysitterliste des Kinderschutzbundes oder der Familientreffs des Bodenseekreises vermittelt werden.

Michaela Meier, 2 Tage

Samstag, 28.04.2018, 09:00 - 15:00 Uhr

Sonntag, 29.04.2018, 09:00 - 15:00 Uhr

(13.33 UE)

Rathaus, Im Hof 5

TA106113HA* / 44,00 EUR zzgl. Nebenkosten für Unterrichtsmaterial (gültig ab 7 TN)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myebattle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



GEMEINDE STETTEN

Senioren-Frühstück



Mit einem gemütlichen **Frühstück** zum
Frühlingsauftakt möchten wir die
Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde
in den Rathaussaal einladen.

Mittwoch, 21. März 2018
Beginn: 9:30 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich:
Bürgermeister Daniel Heß und
das Vorbereitungsteam

AMTLICHES

Gemeinde Stetten

Bürgermeisteramt
Schulstraße 18
88719 Stetten

Tel. 07532/6095
Fax 07532/6199

www.gemeinde-stetten.de
rathaus@gemeinde-stetten.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.30 bis 18.30 Uhr
(abweichende Termine sind nach telefonischer
Anmeldung möglich)

Sperrhotline für den neuen Personalausweis 116 116

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung **am 19. März 2018**

Am **Montag, 19.03.2018**, findet um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Gemeindehauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Gemeinderatssitzung hat folgende Tagesordnung:

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters.
2. Fragestunde für Einwohner.
3. Bauangelegenheiten:
 - a) Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO): Nutzungsänderung; Einrichtung eines Weinausschanks im bestehenden Garagengebäude, landwirtschaftliche Besenwirtschaft; Stetten, Harlacher Straße 8; Flst. Nr. 586/ 1 - Beratung und Beschluss -
 - b) Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus, Stetten, Landstraße 6, Flst. Nr. 16 - Beratung und Beschluss -
4. Bebauungsplan „Kirchstraße-Süd“
 1. Beschluss des Planentwurfes (Entwurfsfeststellung) des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
 2. Beschluss über die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (Offenlagebeschluss)
 3. Beschluss der Verlängerung der Veränderungssperre - Beratung und Beschluss -
5. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018 - Beratung und Beschluss -
6. Erstellung einer neuen Homepage - Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss -
7. Annahme von Spenden - Beratung und Beschluss -
 - Anerkennung der Niederschrift vom 26.02.2018.
 - Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Verschiedenes.

Die Einwohnerschaft ist Sitzung herzlich eingeladen.

Daniel Heß
-Bürgermeister-

Hinweis zur Hundesteuer

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Melden Sie Ihren Hund nicht an, ist dies eine Ordnungswidrigkeit.

Formulare für die An- und Abmeldung erhalten Sie auf dem Bürgerbüro zu den üblichen Dienstzeiten.

Fälle von Hasenpest in der Region

Nachdem das Veterinäramt des Bodenseekreises die hiesige Jägerschaft über drei aktuelle Fälle von Hasenpest (Tularämie) im Raum Markdorf-Friedrichshafen und bei Berg nördlich Ravensburg unterrichtet hat, wird hiermit auch die Bevölkerung über diese Wildtierkrankheit informiert. Sie kommt hauptsächlich bei Feldhasen und Nagetieren vor. Je nach Bakterientyp und Infektionsdosis kann die Krankheit, die durch Blutkontakt übertragen wird, auch für Menschen und Haustiere schwere bis tödliche Erkrankungen verursachen. Die Bevölkerung wird daher gebeten, tot aufgefundene Hasen nicht zu berühren und den Kontakt von Hunden mit diesen durch Anleinen zu vermeiden. Tot aufgefundene Feldhasen sollen dem zuständigen Jagdpächter oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Kreisverein Badische Jäger Überlingen e. V.
(www.jaeger-ueberlingen.de)

Breitbandausbau beim GVV Meersburg

Informationen zum Breitbandausbau beim GVV Meersburg finden Sie unter der Rubrik *Gemeindeverwaltungsverband Meersburg*.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Landratsamt Bodenseekreis, Verkehrszug
 Statistische Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung
 Dienststelle: LRA BSK mobil
 Zeitraum: 27.02.2018, 09:11 Uhr bis 12:25 Uhr

Datum: 06.03.2018 10:21:45

Es wurden alle Anzeigen des o. g. Zeitraums berücksichtigt.
 Bewertet wurden die Geschwindigkeitsbereiche der an der Messung beteiligten Fahrzeuge.

Standort	Limit km/h	max. km/h	Durch fahren	Anzahl gültige	Anzahl VG	Anzahl BG	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h
1605	80	120	1.349	74	63	11	47	12	9	5	0	1	0	0	0	0
Stetten Sabaknoten, B 31																
Summe			1.349	74	63	11	47	12	9	5	0	1	0	0	0	0

Verunreinigung von Straßenrändern und Wiesen durch Hundekot



Der Gemeindeverwaltung wurde in mehreren Beschwerden in den vergangenen Wochen mitgeteilt, dass Straßenränder und Wiesen im Ort massiv durch Hundekot verunreinigt wurden.

Wir bitten alle Hundehalter, den Kot ihres Hundes ordnungsgemäß zu entfernen. Zur Entfernung können Sie kostenlos an extra zahlreich aufgestellten Hundetoiletten Hundekot erhalten, die in der Restmülltonne entsorgt werden können.

Wir danken für Ihr Verständnis.
 Ihre Gemeindeverwaltung

Aufgrund des Eingangs von Beschwerden bezüglich des Wildwuchses an Gehwegen und Straßen ergeht nochmals der Hinweis auf „Rückschnitt von Baumästen und Hecken“

Die Gemeinde Stetten weist darauf hin, dass ganzjährig laufend Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen, zurückgeschnitten werden müssen.

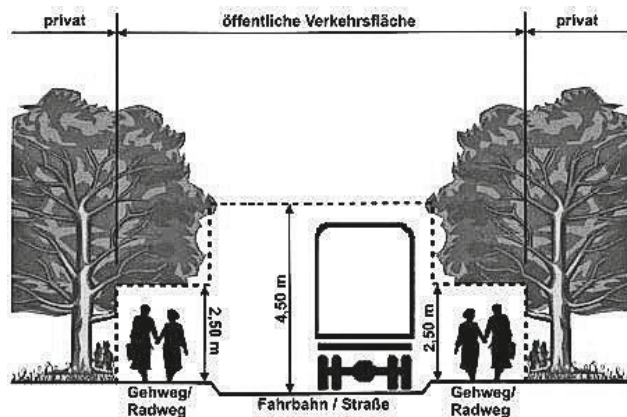
Das „Lichttraumprofil“ beträgt an Geh- und Radwegen 2,5 m, gemessen 0,5 m hinter der Bordsteinkante, direkt an Straßen sind dies 4,5 m, gemessen 0,75 m hinter der Bordsteinkante.

1

Beachten Sie bitte, dass dieses Lichttraumprofil am Fahrbahnrand unbedingt bis zur Höhe von 4,50 m frei bleiben muss!

Das Straßengesetz von Baden-Württemberg verpflichtet den Grundstückseigentümer, Anpflanzungen so zu unterhalten, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinflussen, d.h.

- an Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf eine Höhe von 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden,
- an Gehwegen sind dornige und behindernde Hecken und Sträucher unbedingt aus dem öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze zu entfernen,
- außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und insbesondere Hydranten ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden.



Gültigkeit Personalausweis und Reisepass

Überprüfen Sie Ihre Dokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit!

- oft muss ein Reisepass beim Antreten einer Reise noch mindestens 6 Monate gültig sein!
- das Dokument darf nicht während der Reise ablaufen!
- Beantragen Sie rechtzeitig Ihr neues Dokument (Bearbeitungsdauer 3 bis 6 Wochen)!

Für die Beantragung benötigen Sie: 1 aktuelles biometrisches Passfoto ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis) oder eine Geburtsurkunde

Gebühr: Personalausweis unter 24 Jahre 22,80 Euro, über 24 Jahre 28,80 Euro, Reisepass unter 24 Jahre 37,50, über 24 Jahre 60 Euro

- auch Babys und Kinder brauchen gültige Dokumente!
 Für die Beantragung benötigen Sie: 1 aktuelles biometrisches Passfoto (auch bei Verlängerung) eine Geburtsurkunde oder ein Ausweisdokument des Kindes (Kinderreisepass, Personalausweis) Personalausweis beider Eltern, ggf. Sorgerechtsbeschluss
 Gebühr: Kinderausweis 13,00 Euro, Verlängerung 6,00 Euro

Welche Dokumente Sie für eine Reise benötigen, erfahren Sie unter:

www.auswaertiges-amt.de
 (Reise und Sicherheit)

Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 wählt Baden-Württemberg die Schöffeninnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, welche im Hauptverfahren von Strafprozessen ihre Wertungen sowie ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einbringen. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen und garantieren somit eine lebensnahe und allgemeinverständliche Rechtsprechung.

Die ersten Schritte zur Vorbereitung zur Wahl der Schöffen ist die Aufnahme der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber in eine Vorschlagsliste. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Stetten Frauen und Männer, welche aktiv am Justizleben teilnehmen möchten und nachfolgende Eigenschaften erfüllen.

Voraussetzungen für das Amt eines Schöffen

Sie müssen

- zum Zeitpunkt der Berufung Ihren Wohnsitz in Stetten haben;
- zum 01.01.2019 mindestens 25 bzw. höchstens 69 Jahre alt sein;
- Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein;

- die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Persönliche Eigenschaften

Das verantwortungsvolle Schöffenamts verlangt

- in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und geistige Beweglichkeit;
- soziale Kompetenz;
- Lebenserfahrung und Menschenkenntnis;
- wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung eine körperliche Eignung.

Unfähig für das Amt eines Schöffen sind

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nicht als Schöffen gewählt werden sollen

- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener.

Rechtsgrundlage §§ 28 bis 58 Gerichtsverfassungsgesetz

Bei Interesse für das Amt des Schöffen bewerben Sie sich bitte bis zum 05.04.2018 bei der Gemeinde Stetten, Schulstraße 18, 88719 Stetten, Tel.: 07532 6095, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:30 bis 18:30 Uhr. Ein Bewerbungsformular erhalten Sie bei der Gemeinde.



Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUMBAU
 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG
 Nr. 42/2018

21. Februar 2018

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen aus

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Mit dem Innovationspreis wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“

„Unser klarer Anspruch ist es, Baden-Württemberg auch in Zukunft als führenden Innovations- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Wir wollen weiter auf der Gewinnerseite stehen. Dafür müssen wir vor allem die Innovationskraft unseres starken Mittelstands weiter verbessern. Denn wir liegen mit unserer Innovationsfähigkeit zwar vorn, aber andere holen stetig auf. Mit dem Innovationspreis des Landes wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe wie auch die führende technologische Position unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Start der diesjährigen Ausschreibung des Landes-Innovationspreises am Mittwoch (21. Februar). Der Preis rückt bereits seit 1985 mittelständische Unternehmen ins Rampenlicht und ehrt innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle gewidmet.

„In welcher Branche, auf welchem Gebiet auch immer ein Unternehmen innovative Ideen entwickelt habe: Der Innovationspreis bietet allen die einmalige Chance, ihre Innovation einer hochkarätig besetzten Expertenjury aus Wissenschaft und Wirtschaft zu präsentieren“, so Hoffmeister-Kraut.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden.

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden im Herbst 2018 verliehen.

Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro ausgelobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Seeputzete 2018

Am Freitag, den 23. März 2018, wird von den Schülern der Grundschule Stetten wieder in bewährter Weise das Stettener Seeufer gesäubert. Die Schüler laufen um 8.30 Uhr an der Grundschule mit Eimer, Werkzeug und Handschuhen zum Stettener Seeufer los.

Eltern sowie Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Aktion ebenfalls herzlich eingeladen.

Beginn ist gegen 9.00 Uhr etwa in der Mitte des Stettener Seeufers unterhalb vom Rosenhof. Zum Abschluss der Reinigungsaktion spendiert die Gemeinde ein Vesper.

Wer Zeit hat, einfach kommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ihr Bauhof Stetten

SCHUL- NACHRICHTEN

Liebe Eltern der künftigen Schulanfänger,

Ihr Kind darf jetzt das letzte Jahr im Kindergarten als „Großer“ genießen und freut sich vielleicht schon auf die Schulzeit, die ja gar nicht mehr so weit entfernt ist.

Natürlich sind wir Lehrerinnen zusammen mit den Erzieherinnen bemüht, den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Und auch Sie haben sich vielleicht schon gefragt:

„Wie kann ich mein Kind gut auf die Schule vorbereiten, was kommt in der Schule auf uns zu, ist mein Kind schon reif, zur Schule zu gehen ...?“

Wir laden Sie daher ganz herzlich zu unserem

Informationsabend mit Schulanmeldung am Mittwoch, den 21.03.2018 um 19.30 Uhr in die Grundschule Stetten ein.

Dort erhalten Sie Informationen:

- zu den Grundschulen Stetten und Hagnau,
- zur Kooperation Schule und Kindergarten,
- zu Schulfähigkeit, Fördermöglichkeiten Ihres Kindes, Einschulungsverfahren etc.

Und wir beantworten natürlich gerne Ihre individuellen Fragen.

An diesem Abend ist auch die **Schulanmeldung**. Bitte bringen Sie hierzu Ihren **Personalausweis oder Pass und die Geburtsurkunde Ihres Kindes** mit.

Bei Alleinerziehenden zusätzlich noch den Sorgeberechtigungsnachweis.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die **bis zum 30.09.2018 das sechste Lebensjahr** vollendet haben.

Angemeldet werden können auch alle Kinder, die bis zum 30.06.2019 sechs Jahre alt werden, schulfähig sind und deren Eltern die Einschulung wünschen (KANN-Kinder).

Die Schulleitung geht davon aus, dass die Anmeldungen **verbindlich vorgenommen** werden, um für die **Klassenbildungen** zum neuen Schuljahr eine **verlässliche Grundlage** zu haben.

Eltern, die abweichend hiervon einen **Antrag auf Rückstellung** für schulpflichtige Kinder stellen möchten, werden gebeten, ebenfalls diesen Informationsabend wahrzunehmen.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen sich die Schulleiterinnen, Kooperationslehrerinnen und die Erzieher/innen der örtlichen Kindergärten.

Silke Schönfelder, Schulleitung



Freiwillige Feuerwehr Stetten

Einladung zur Generalversammlung 2018

am **17.03.2018 um 19.00 Uhr** findet die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stetten im Schulungsraum des Gerätehauses statt.

Hierzu sind alle Aktiven, Kameraden der Altersmannschaft und die Jugendfeuerwehr eingeladen, möglichst vollzählig teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht der Jugendfeuerwehr
4. Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge
9. Ausblick und Schlusswort

Ab 20:15 Uhr sind alle Partner und Partnerinnen zum gemeinsamen Abendessen herzlich eingeladen.

Mit den besten Grüßen

Dagobert Heß, Kdt.



Jugendfeuerwehr Stetten

Am Freitag, den 16. März 2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr bereits um **17:00 Uhr**, um in die „Therme“ zu fahren.

Wir bitten Euch vollzählig mit **Badesachen** zu erscheinen.

Weitere Informationen und den Dienstplan findet Ihr unter www.jugendfeuerwehr-stetten.de

Am Samstag, den 17. März 2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr bereits um **17:00 Uhr** zur „Generalversammlung“. Im Anschluss findet die Generalversammlung der aktiven Feuerwehr und ein gemeinsames Abendessen statt.

Wir bitten Euch vollzählig im **JF-T-Shirt und Pullover mit dunkler Hose und dunklen Schuhen** zu erscheinen.

Weitere Informationen und den Dienstplan findet Ihr unter www.jugendfeuerwehr-stetten.de

Einladung zur Generalversammlung der Jugendfeuerwehr Stetten

am **Samstag, den 17. März 2018 um 17:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Stetten.

Im Anschluss findet die Generalversammlung der Aktiven Wehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Jugendleitung
6. Wahlen
 - 2. Stellv. Jugendwart
 - 1. Jugendsprecher
 - 2. Kassenprüfer
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Anzugsordnung: JF T-Shirt, JF Pulli, dunkle Hose, dunkle Schuhe





ABFALL- BESEITIGUNG MÜLLTERMINE

Probleme mit der Müllabfuhr?

Müllabfuhr/ Bodenseekreis
Tel.: 07541/401-093

Papierabfuhr/ Firma Alba
Tel.: 07541/952-860

Gelber Sack/ Firma Alba
Tel.: 07541/952-8611

Abfallberatung
Tel.: 07541/204-5199

Gebührenveranlagung
Tel.: 07541/204-5100

Einwurfzeiten an den Containern:

werktags, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
an den beiden Standplätzen
- am Bauhof
- am Kinderspielplatz
zur Entsorgung von Altglas - farblich sortiert weiß/grün/braun.

Öffnungszeiten des Recyclinghofs:

Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS
Abfallwirtschaftsamt

Verschiebung der Abfallabfuhr durch die Osterfeiertage

Durch die anstehenden Osterfeiertage ergeben sich, wie jedes Jahr bei der Abfallabfuhr Änderungen. In **Stetten** finden die Abfahren wie folgt statt:

Samstag, 24. März	Restmüll 2-wöchentl.
Mittwoch, 28. März	Papier
Dienstag, 03. April	Bioabfall

Die Verschiebungen sind in den jeweiligen **Abfuhrplänen 2018** bereits veröffentlicht. Wird ein Abfallgefäß zu spät oder zu einem falschen Zeitpunkt zur Abfuhr bereitgestellt, so kann dieses Gefäß **nachträglich nicht** mehr entleert werden.

Die aktuellen Abfuhrtermine und viele weitere Info's finden Sie unter
www.abfallwirtschaftsamt.de

Mülltermine

Montag, den 19. März	Abfuhr Biomüll
Donnerstag, den 22. März	Abfuhr gelber Sack



BERICHTE UNSERER VEREINE

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist:

Freitag, 12.00 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, Anzeigen bzw. Berichte rechtzeitig über www.primo-redaktion.de oder bachmann@gemeinde-stetten.de einzustellen.

Später eingehende Textbeiträge können für die aktuelle Woche leider nicht mehr berücksichtigt werden.



Narrengemeinschaft Hasle-Maale Stetten am Bodensee

Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung

Am **Freitag, den 9. März 2018** findet um **20:00 Uhr** im Gemeindesaal Stetten die Ordentliche Generalversammlung der Narrengemeinschaft Hasle-Maale e.V. statt. Alle Mitglieder und Freunde der Narrengemeinschaft sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Zunftmeisters
6. Entlastung
7. Wahlen (1. Zunftmeister, Schriftführer, 1. Beisitzer, Kassenprüfer)
8. Wünsche und Anträge
9. Ehrungen durch die NG und Vertreter des Alemannischen Narrenrings
10. Verschiedenes

Anträge sind spätestens 6 Tage zuvor schriftlich beim Zunftmeister Michael Weißenrieder einzureichen.

Der Zunfttrat würde sich freuen, möglichst viele Mitglieder, Freunde und Gönner der NG Hasle-Maale bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu können.

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

» Tel. 077 71/93 17 - 11 » Fax 077 71/93 17 - 40 » anzeigen@primo-stockach.de





Christlicher Verein junger Menschen CVJM Stetten e. V.

Gruppen:

Bibelgesprächskreis:

Donnerstag, den 15. März um 20.00 Uhr bei
Familie Reimund in Meersburg

Jungschar:

Freitag, den 16. März für Jungen und Mädchen im Alter von 9-13 Jahren im Jugendraum von 18.00-20.00 Uhr

Delegiertenversammlung:

Samstag, den 17. März von 10.00-17.00 Uhr
beim CVJM Spielberg

Vorstandssitzung:

Montag, den 19. März um 20.00 Uhr

Jugendkreis:

Dienstag, den 20. März für alle Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren um 19.00 Uhr (Jugendkreuzweg) ab Rathaus

Jungschar:

Freitag, den 23. März für Jungen und Mädchen im Alter von 9-13 Jahren im Jugendraum von 18.00-20.00 Uhr

Sommerfreizeit „Diepoldsburg“

Jetzt ist es soweit: der Flyer für die Sommerfreizeit ist draußen und ab sofort in der Jungschar erhältlich oder auf der homepage www.cvjm-stetten.de zum downloaden bereit.

Wir sind in diesem Jahr in einem wunderschönen Haus auf der Schwäbischen Alb zwischen Ulm und Stuttgart, eingebettet von Wäldern, Wiesen und einem großen Gelände zum Fußballspielen, Spielen, in der Sonne zu sitzen, die Gemütlichkeit des Lagerfeuers zu erleben und Vieles andere. Das Mitarbeiterteam steht, die ersten abenteuerlichen Ideen stehen schon auf dem Papier und wir sind gespannt auf die Jungen und Mädchen, die wir dabei haben werden. Eingeladen sind alle zwischen 9-13 Jahren, unabhängig der Konfession.

Bibelgespräch

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am Donnerstag, den 15. März um 20.00 Uhr bei Familie Reimund, Lindenweg 2/14 in Meersburg. Gemeinsam am Tisch sitzen, Tee trinken und sich miteinander in biblischen Texte fallen lassen, bohren, suchen, fragen, nachdenken und dabei kostbare Schätze entdecken, die alltags- und lebensfreundlich sind. Wir haben das Buch Samuel begonnen, in dem wir die Lebensgeschichte des Propheten Samuel betrachten. Wir laden alle interessierten Menschen dazu ein und heißen herzlich willkommen.

Jugendkreuzweg

Herzliche Einladung zum Jugendkreuzweg am Dienstag, den 20. März um 19.00 Uhr am Rathaus. Wir gehen den Weg Richtung Kapelle, entlang am Feuerwehrhaus, an der

Gärtnerei Schupp vorbei bis zur Braitenbachkapelle, wo wir die letzte Station haben werden.

Wir, die Jugendlichen des Jugendkreises freuen uns sehr über interessierte Jugendliche oder Erwachsene, die den Leidensweg Jesu mitgehen und an jeder Station das Unrecht und Leid der Welt anschauen und aushalten. Der diesjährige ökumenische Kreuzweg steht unter dem Motto: **„#beimir“**.



Musikverein Daisendorf/Stetten e.V.

DOPPELKONZERT

Jugendkapelle
Auftakt

5. Solen
High

DGH Daisendorf

18.03.2018

17:00 Uhr

Einlass ab 16:30 Uhr

Leitung: Philipp Dietrich
Matthias Walser

Skyfall, Tarzan, Shut up and dance, I'll be there und vieles mehr

88718 Daisendorf

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

Online finden Sie nützliche Informationen: » Preislisten » Ansprechpartner » Angebote **Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!**



EXPERTENTIPP: PROBLEM BEIM SOG. „BERLINER TESTAMENT“

RECHTSANWÄLTE
INFORMIEREN

Beim allgemein bekannten sog. „Berliner-Testament“ setzen sich die Ehepartner gegenseitig zu alleinigen Alleinerben ein und die Kinder zu alleinigen Schlußerben nach dem Tode des Längerlebenden.

Diese testamentarische Anordnung ist vom längerlebenden Ehegatten grundsätzlich nur dann abänderbar, wenn im Testament die Abänderbarkeit für den längerlebenden Ehegatten ausdrücklich vorgesehen ist. Probleme kann es geben, wenn ein Elternteil verstorben ist und der längerlebende

Ehegatte einem Kind z.B. das Familienhaus schenken will, ggf. gegen Nießbrauchvorbehalt, übertragen will. Hierbei kann es sich um eine sog. beeinträchtigende Verfügung handeln mit der Folge, dass z.B. sein Geschwisterkind vom beschenkten Kind die Herausgabe des Geschenkes nach dem Tode des längerlebenden Ehegatten verlangen kann.

Diese zwingende Folge kann vermieden werden, wenn der notarielle Übergabevertrag so ausgestaltet wird, dass es sich nicht um eine beeinträchtigende Verfügung handelt. Das ist z.B. dann der

Fall, wenn im Vertrag dargestellt wird, dass der längerlebende Elternteil ein lebzeitiges Eigeninteresse an der Übergabe des Familienhauses hatte. Das lebzeitige Eigeninteresse des Übergebers wird z.B. dann angenommen, wenn dadurch seine Altersversorgung und seine Betreuung und Pflege im Alter verbessert werden.

Der Übergabevertrag darf also nicht „ohne Wenn und Aber“ erfolgen. Vielmehr muss das lebzeitige Eigeninteresse des Übergebers im Übergabevertrag ausdrücklich schriftlich dargestellt werden.



GEMEINDE DAISENDORF

AMTLICHES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Daisendorf

Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Abweichende Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf

Telefon 07532/5464
 Fax 07532/47157
 E-Mail info@daisendorf.de
 Internet <http://www.daisendorf.de>

Sperrhotline für den neuen Personalausweis 116 116

Bitte beachten Sie auch die Informationen unter der Rubrik Gemeindeverwaltungsverband im hinteren Teil dieser Ausgabe.

Informationen zum Bundesmeldegesetz

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das am **1. November 2015** in Kraft getreten ist, wurde erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht.

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wurde allerdings von einer auf zwei Wochen nach Einzug verlängert.

Wieder eingeführt wurde die im Jahr 2002 abgeschaffte Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug ins Ausland). Sie wurde wieder eingeführt, um sog. Scheinmeldungen wirksamer verhindern zu können. **Künftig muss bei der Anmeldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird!**

Die Wohnungsgeberbestätigung kann über die Homepage unter www.daisendorf.de -Neuigkeiten- heruntergeladen, ausgefüllt und dem Mieter zur Anmeldung mitgegeben werden.

Breitbandausbau beim GVV Meersburg

Informationen zum Breitbandausbau beim GVV Meersburg finden Sie unter der Rubrik *Gemeindeverwaltungsverband Meersburg*.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. März 2018

Am **Dienstag, den 20.03.2018** führt der Gemeinderat **ab 19.30 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** durch.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Beratung
2. Bürgerfragestunde
3. Stellungnahme zu Baugesuchen
- 3.1 Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage und Büro, Am Gärtlesberg, Flst.-Nr. 51 – Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens –
4. Vergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung in der Gemeinde Daisendorf – Beratung und Auftragsvergabe –
5. Einführung einer elektronischen Zeiterfassung – Beratung und Auftragsvergabe –
6. Aufrüstung des gemeindeeigenen Rasenmähers – Beratung und Auftragsvergabe –
7. Unterrichtung des Gemeinderats über die wesentlichen Feststellungen der überörtlichen Prüfung 2013-2016 durch das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde – Kenntnisnahme –
8. Stromrechnung 2017 und Abschlagszahlung 2018– Überziehung der Haushaltsstellen – Kenntnisnahme –
9. Verkehrsschau 2018 – Beratung –
10. Umbau Kinderhaus Daisendorf – Beratung und Auftragsvergabe –
11. Bürgerfragen zur Tagesordnung
12. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Die Bürgerschaft ist zur öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Jacqueline Alberti
 Bürgermeisterin

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohrenberg 2018“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 unter Zugrundelegung der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wird für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohrenberg 2018“ eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohrenberg 2018“, welcher dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Wohrenberg“ entspricht. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - b. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 16 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

- (2) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre bemisst sich nach § 17 BauGB.

Hinweis:

Die Satzung ist unter Einhaltung der im BauGB und der LBO vorgeschriebenen Verfahren nach dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Daisendorf zustande gekommen. Der Inhalt der Satzung stimmt mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein. Die Satzung wird vom Tag ihrer Veröffentlichung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisen-

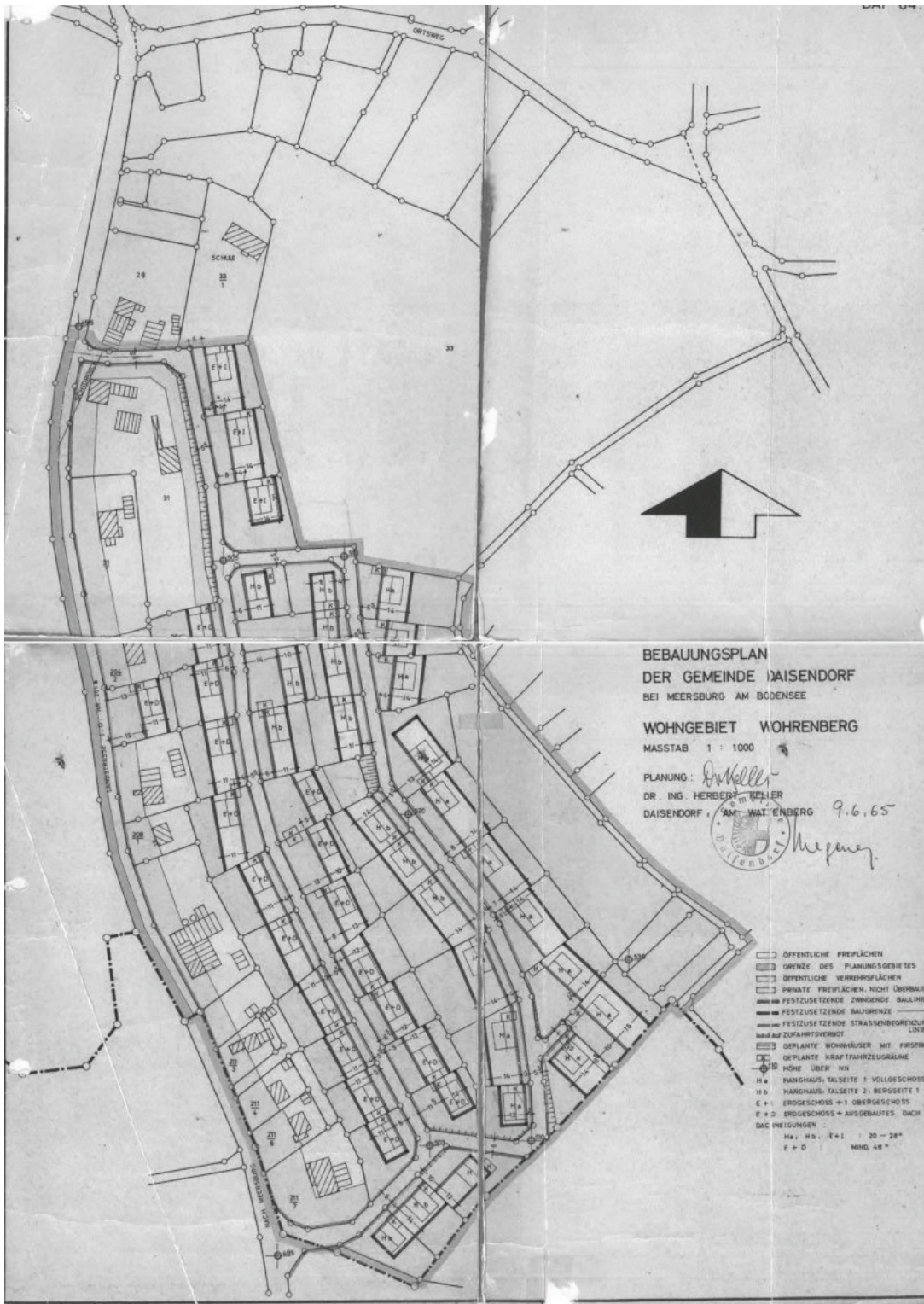
dorf, während der Dienststunden Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntma-

chung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Daisendorf, 21.02.2018

gez. Jacqueline Alberti
Bürgermeisterin



GEMEINDE- MITTEILUNGEN

Seniorenberatung und Hilfen im Alter

Wir halten für Sie im Rathaus stets eine Broschüre unseres Landratsamtes Bodenseekreis bereit, die unter dem Titel

**„Ein Wegweiser für ältere Menschen
im Bodenseekreis“**

Auskunft und Beratung zu einer Vielzahl wichtiger Themen für ältere Menschen gibt.

Sie erhalten Hinweise und Antworten auf Fragen wie: Wie lebe ich im Alter? Welche Alternativen gibt es, falls ich Unterstützung brauche? Welche Vorsorgeregulungen sind wichtig?

Eine Auswahl der komplexen Themenkreise die in der Broschüre behandelt werden und zu denen Ansprechpartner und Kontaktdaten genannt werden:

- Seniorenberatung
- Wohnberatung
- Telefonseelsorge
- Ambulante und Mobile Dienste
- Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen
- Mittagstisch, Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Tagespflege
- Wohnraumanpassung
- Betreutes Wohnen
- Alten- und Pflegeheime
- Selbsthilfeeinrichtungen
- Hospize
- Testament und Todesfall

Kleiderbasar Daisendorf



Samstag, 24. März 2018
14.30-16.00 Uhr
im Rathaus Daisendorf

Abgabe Samstag 24.3.: 10.00 - 12.00 Uhr
 Verkauf Samstag 24.3.: 14.30 - 16.00 Uhr
 Rückgabe Samstag 24.3.: 18.30 - 19.00 Uhr

- ° Kuchenverkauf bereits ab 14.00 Uhr!
- ° Kinderaktion: Malecke

Verkauft wird gut erhaltene Frühjahrs- und Sommermode, Umstandsmode, Fahrzeuge, Kinderwagen, Kindersitze, Rollschuhe, Fahrräder und vieles mehr.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Fr. Benkhard: 07532/9872
 Fr. Löchle: 07532/8083433
 Fr. Gorscheg: 07532/3059276

Auszeichnungsvorlage:

Kundenr./ Nr. z.B. 201/1...	Preis z.B. 1,50 €
Artikel z.B. Dreirad	

Wichtig: Bitte informieren Sie sich über unsere Neuerungen bei der Warenannahme unter www.kindergarten-daisendorf.de (Elternarbeit)

energieagentur
 Bodenseekreis

Gut beraten für die Zukunft

Kostenlose und unabhängige Energieberatungen vor Ort

Ab sofort haben auch Bürger der Gemeinden Hagnau und Daisendorf die Möglichkeit an der Energieberatung teilzunehmen.

Mehr Informationen zu den nächsten Beratungsterminen und zu der erforderlichen Terminvereinbarung finden Sie unter der Rubrik **Meersburg**.



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den **Kulturlandschaftspreis 2018** bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. Mai möglich.

„Kulturlandschaften sind lebendige Zeichen für bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie sind Teil der Zukunft unseres Landes und bieten Identifikation für alle Menschen. Wer sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langer, Geschäftsführer des Schwäbischen

Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Der Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer von sechs Hauptpreisen, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind.

Das Preisgeld stellt die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 31.5.2018. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie demnächst bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Schwäbischer Heimatbund e.V.
 Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
 Telefon 0711/23942-0 | Fax-44
info@schwaebischer-heimatbund.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung (ordentliche Mitgliederversammlung) des V.E.A. am Donnerstag, den 22.03.2018 um 19.00 Uhr in der Verkehrsschule Markdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) Bericht über die Belegung der Verkehrsschule
 - b) Bericht über das Programm „Achtung Auto“ und „KUV“
 - c) Bericht des Schatzmeisters
 - e) Bericht der Rechnungsprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)

Laut Satzung sind Wünsche und Anträge aus der Reihe der Mitglieder mindestens 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) dem Vorstand schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen.

Die Vorstandschaft
 Verein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V.
 Am Sportplatz 13 • 88677 Markdorf

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen aus

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Mit dem Innovationspreis wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe unserer Südwest-wirtschaft sichtbar machen“

„Unser klarer Anspruch ist es, Baden-Württemberg auch in Zukunft als führenden Innovations- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Wir wollen weiter auf der Gewinnerseite stehen. Dafür müssen wir vor allem die Innovationskraft unseres starken Mittelstandes weiter verbessern. Denn wir liegen mit unserer Innovationsfähigkeit zwar vorn, aber andere holen stetig auf. Mit dem Innovationspreis des Landes wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe wie auch die führende technologische Position unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Start der diesjährigen Ausschreibung des Landes-Innovationspreises am Mittwoch (21. Februar). Der Preis rückt bereits seit 1985 mittelständische Unternehmen ins Rampenlicht und ehrt innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle gewidmet.

„In welcher Branche, auf welchem Gebiet auch immer ein Unternehmen innovative Ideen entwickelt habe: Der Innovationspreis biete allen die einmalige Chance, ihre Innovation einer hochkarätig besetzten Expertenjury aus Wissenschaft und Wirtschaft zu präsentieren“, so Hoffmeister-Kraut.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden. Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden im Herbst 2018 verliehen. Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro ausgelobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Fälle von Hasenpest in der Region

Nachdem das Veterinäramt des Bodenseekreises die hiesige Jägerschaft über drei aktuelle Fälle von Hasenpest (Tularämie) im Raum Markdorf-Friedrichshafen und bei Berg nördlich Ravensburg unterrichtet hat, wird hiermit auch die Bevölkerung über diese Wildtierkrankheit informiert. Sie kommt hauptsächlich bei Feldhasen und Nagetieren vor. Je nach Bakterientyp und Infektionsdosis kann die Krankheit, die durch Blutkontakt übertragen wird, auch für Menschen und Haustiere schwere bis tödliche Erkrankungen verursachen. Die Bevölkerung wird daher gebeten, tot aufgefundene Hasen nicht zu berühren und den Kontakt von Hunden mit diesen durch Anleinen zu vermeiden. Tot aufgefundene Feldhasen sollen dem zuständigen Jagdpächter oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Kreisverein Badische Jäger Überlingen e. V.
www.jaeger-ueberlingen.de

ABFALL-BESEITIGUNG MÜLLTERMINE

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
am Bauhof, Ortsstraße 14

Es wird an alle Benutzer appelliert, die Beratung der Hofaufsicht anzunehmen und die Behälter nicht unkontrolliert zu bedienen. Nur sortenreine Wertstoffe können wiederverwertet werden. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen. Wertstoffe aus Gewerbebetrieben dürfen nicht angenommen werden.

Probleme mit der Müllabfuhr?

Müllabfuhr Bodenseekreis
 Tel. 07541/401 093

Papierabfuhr, Firma ALBA
 Tel. 07541/952 860

Gelber Sack, Firma ALBA
 Tel. 07541/952 86 11

Abfallberatung Landratsamt Bodenseekreis
 Tel. 07541/204-51 99

Gebührenveranlagung Landratsamt Bodenseekreis
 Tel. 07541/204-5100



Einsatz der Kehrmaschine

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, am Dienstag, **20.03.2018** die Ortsstraßen in Daisendorf nicht zum Parken zu benutzen, um der Kehrmaschine das ungehinderte Arbeiten zu gewährleisten. In der Vergangenheit wurde die Kehrmaschine der beauftragten Firma Kappler häufiger durch geparkte Kraftfahrzeuge behindert. Aus Zeit- und Haftungsgründen ist ein Slalomfahren um geparkte Kraftfahrzeuge nicht möglich. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger an einer effektiven Straßenreinigung wird darum gebeten, beim Parken von Kraftfahrzeugen hierauf nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.



**LANDRATSAMT
BODENSEE-KREIS**

Abfallwirtschaftsamt

Landratsamt Bodenseekreis Abfallwirtschaftsamt

Verschiebung der Abfallabfuhr durch die Osterfeiertage

Durch die anstehenden Osterfeiertage ergeben sich, wie jedes Jahr bei der Abfallabfuhr Änderungen. In **Daisendorf** finden die Abfuhr wie folgt statt:

Samstag, 24. März
Restmüll 2-wöchentl.

Dienstag, 27. März
Papier

Dienstag, 03. April
Bioabfall

Die Verschiebungen sind in den jeweiligen **Abfuhrplänen 2018** bereits veröffentlicht. Wird ein Abfallgefäß zu spät oder zu einem falschen Zeitpunkt zur Abfuhr bereitgestellt, so kann dieses Gefäß **nachträglich nicht** mehr entleert werden.

Die aktuellen Abfuhrtermine und viele weitere Info's finden Sie unter **www.abfallwirtschaftsamt.de**



Das Angebot unserer Touristinformation für Gäste und Bürger

Bodensee-Linzgau Tourismus e.V.



- Verschiedene Wanderkarten der Region
- Wander- und Radwanderführer
- Bodensee-Erlebniskarte – auch für den Urlaub daheim!
- Fahrkarten für das Dampfschiff Hohentwiel
- ÖPNV-Fahrpläne
- Kartenvorverkauf für regionale und bundesweite Veranstaltungen im Ticketsystem Reservix www.reservix.de
- Kostenloses Infomaterial über zahlreiche Attraktionen und Freizeitmöglichkeiten rund um den Bodensee
- Besichtigung der St. Martin-Kapelle – Anfragen bitte an Frau Marianne Felsche unter Tel. 07532/6825, eine Führung ist auf Anfrage möglich
- Fotoalbum mit Bildern aller Veranstaltungen der Gemeinde unter http://www.daisendorf.de/2654_DEU_WWW.php

Bodensee-Linzgau Tourismus e.V., Schloss Salem, D-88682 Salem
 Tel. 00 49 (0) 7553 / 917715, Fax 00 49 (0) 7553 / 917716
 E-Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de
www.bodensee-linzgau.de

Unsere Öffnungszeiten:

April – 1. November	
Mo - Sa	9.30 – 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Sonn- u. Feiertage	10.30 – 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
November – März	
Mo - Fr	9.00 – 12.00 Uhr



BERICHTE UNSERER VEREINE



**Musikverein
Daisendorf/Stetten e.V.**

DOPPELKONZERT

Jugendkapelle
Auftakt

5 Salem
Juka
High

DGH Daisendorf

18.03.2018

17:00 Uhr

Einlass ab 16:30 Uhr

Leitung: Philipp Dietrich
Matthias Walser

Skyfall, Tarzan, Shut up and dance, I, I be there und vieles mehr

88718 Daisendorf



Narrenverein Daisendorfer Sumpfgeister e.V.

Einladung Generalversammlung

Liebe aktive und passive

Vereinsmitglieder,

wir laden euch ganz herzlich zu unserer jährlichen Generalversammlung

am **Donnerstag den, 29. März 2018 um 20:00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Daisendorf ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Häswartes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
 - *Vize-Präsident-/in
 - *Schatzmeister
 - *Häswart
 - *Gruppenführer Sumpfgeister
 - *Jugendwart
 - *2. Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Gemäß der Vereinssatzung sind Anträge in schriftlicher Form bis eine Woche vor diesem Termin beim Präsidenten einzureichen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Mit einem närrischem Narri Narro grüßt

Marion Kaja

(Präsidentin)

Narrenverein Sumpfgeister e.V. Daisendorf

www.sumpfgeister.de



NACHRICHTEN DER KIRCHEN

SEELSORGEINHEIT MEERSBURG

bestehend aus den Pfarreien
Mariä Heimsuchung Meersburg und
St. Martin Seefeldten

St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und
Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)
Pfarrbüro 88709 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg 7
Tel. 07532 / 6059 / E-mail: kath.kirche-meersburg@t-online.de

Alle Gottesdienste im Überblick der Seelsorgeeinheit Meersburg vom 17. bis 25. März 2018

Samstag, 17.03.2018	18.00 Uhr 18.00 Uhr	Seefeldten Immenstaad
Sonntag, 18.03.2018	7.30 Uhr 9.00 Uhr 9.00 Uhr 10.30 Uhr 10.30 Uhr 19.00 Uhr	Birna (10.45 Uhr) Stetten Baitenhausen Meersburg Hagnau Hagnau (Bußfeier)
Montag, 19.03.2018	9.00 Uhr 18.30 Uhr	Meersburg Kippenhausen
Dienstag, 20.03.2018	18.30 Uhr 18.30 Uhr	Stetten Immenstaad
Mittwoch, 21.03.2018	6.00 Uhr 7.45 Uhr 18.30 Uhr 19.00 Uhr	Meersburg (Morgenlob) Meersburg (Schülergottesdienst) Gebhardsweiler Kippenhausen (Anbetung)
Donnerstag, 22.03.2018	18.30 Uhr	Kippenhausen
Freitag, 23.03.2018	9.00 Uhr 17.00 Uhr 18.30 Uhr 19.30 Uhr	Meersburg Meersburg (Kreuzweg) Hagnau Hersberg (Anbetung)
Samstag, 24.03.2018	9.00 Uhr 9.00 Uhr 18.00 Uhr	Meersburg Immenstaad Seefeldten
Sonntag, 25.03.2018	7.30 Uhr 9.00 Uhr 9.00 Uhr 10.00 Uhr	Birna (9.00 Uhr u. 10.45 Uhr) Stetten Kippenhausen Seefeldten (Kindergottesdienst)

10.30 Uhr	Meersburg
10.30 Uhr	Hagnau
10.30 Uhr	Immenstaad
19.00 Uhr	Meersburg (Bußfeier)

Werktags (außer Sonntag) täglich: Birnau 8.00 Uhr – Hersberg 11.25 Uhr

Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten für Meersburg, Seefeldern u. Hagnau vom 17. März 2018 – 25. März 2018

Samstag, 17.03. Vierte Fastenwoche

Seefeldern	16.45 Uhr	Taufe der Kinder Domenik Maximilian, Fügner Marlene, Johanna Habel, Leni Paul
	18.00 Uhr	Hl. Messe zum Sonntag (Gedenken: Amparo Leippert; Gerda Mayer; verstorbene Angehörige d. Familien Schneider u. Krebs)

Sonntag, 18.03. FÜNFTER FASTENSONNTAG

Birnau	7.30 Uhr	Eucharistiefeier (u. 10.45 Uhr)
Stetten	9.00 Uhr	Eucharistiefeier (Gedenken: Fam. Hüttinger, Verstorbene der Fam. Welte)
Baitenhausen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Meersburg	10.30 Uhr	Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde (Gedenken: Fam. Hofmann u. Stulz; Norbert Zepf; Fam. Kühlewein-Humig; Leo Wahl; Horst Grammel u. Fam. Kloos u. Stefanie Drescher)
Hagnau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	11.30 Uhr	Taufe des Kindes Jonathan Volz
	19.00 Uhr	Bußfeier
		In allen Gottesdiensten findet die MISEREOR-Kollekte statt.
Pfarrzentrum St. Urban 17.30 Uhr Firminfoabend		

Montag, 19.03. HEILIGER JOSEF; BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

Meersburg	9.00 Uhr	Eucharistiefeier Hl. Messe zum Josefstag
Hagnau	18.00 Uhr	Rosenkranz
Kippenhausen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 20.03. Fünfte Fastenwoche

Hagnau	16.30 Uhr	1.Probe der Erstkommunionkinder
Seefeldern	16.30 Uhr	1.Probe der Erstkommunionkinder
Unteruhldingen	17.00 Uhr	Abendlob
Hagnau	18.00 Uhr	Rosenkranz
Stetten	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Meersburg	20.00 Uhr	gemeinsames Bibel-teilen – Glauben teilen

Mittwoch, 21.03. Fünfte Fastenwoche

Meersburg	6.00 Uhr	Morgenlob
	7.45 Uhr	Schülergottesdienst
	16.30 Uhr	Probe der Erstkommunionkinder
Hagnau	18.00 Uhr	Rosenkranz
Gebhardsweiler	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Gedenken: Manfred u. Erika Jäger)
Kippenhausen	19.00 Uhr	Anbetung

Donnerstag, 22.03. Fünfte Fastenwoche

Oberuhldingen	8.45 Uhr	Morgenlob anschl. Rosenkranz
Hagnau	18.00 Uhr	Rosenkranz
Kippenhausen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 23.03. Fünfte Fastenwoche

Meersburg	8.30 Uhr	Rosenkranz
	9.00 Uhr	Eucharistiefeier (Gedenken: Norbert Zepf; Hildegard Wenk; Brigitte u. Anni Thiem u. Angehörige; Fam. Bosch u. Bendel)
	17.30 Uhr	Kreuzweg
Oberuhldingen	18.00 Uhr	Kreuzweg der Frauengemeinschaft Seefeldern
Hagnau	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 24.03. Verkündigung des Herrn

Meersburg	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Beichte mit auswärtigem Priester
Seefeldern	18.00 Uhr	Hl. Messe zum Palmsonntag mit Palmenweihe (Gedenken: Gerda Mayer; Fam. Schmäh-Beisch)

Sonntag, 25.03. PALMSONNTAG VOM LEIDEN DES HERRN / Sommerzeit
Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

Birnau	7.30 Uhr	Eucharistiefeier (9.00 Uhr u. 10.45 Uhr)
Stetten	9.00 Uhr	Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde mit Palmenweihe
Kippenhausen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmenweihe
Seefeld	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Hagnau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern mit Palmenweihe (Gedenken: Herms Eisele)
Meersburg	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern mit Palmenweihe (Gedenken: Klara u. Alois Seyfried; Maria Flach u. Tochter Antonia; Fam. Lehmann; Helmut Eha)
	19.00 Uhr	Bußfeier

In allen Gottesdiensten findet die Kollekte für das Heilige Land statt.

Beichtgelegenheit in **Seefeld** immer samstags 30 Minuten vor Beginn der Vorabendmesse und in **Meersburg** nach der Sonntagsmesse und nach Vereinbarung.

Hagnau Beichtgespräche nach Vereinbarung.

unsere Homepage www.kath-meersburg.de



In die Ewigkeit ging uns voraus: Frau Ingrid Moll, Hagnau

Allgemeine Pfarrnachrichten:
Jahresabschluss 2016

Der Pfarrgemeinderat der kath. Kirchengemeinde Meersburg hat in seiner Sitzung vom 06.03.18 auf Vorschlag des Stiftungsrates den Jahresabschluss der röm.-kath. Kirchengemeinde für das Jahr 2016 festgestellt und beschlossen. Gemäß §17 KiStO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Pfarrbüro Meersburg in der Zeit vom 19.03. bis 01.04.18 zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Wir laden ein in der Fastenzeit besondere Impulse zu setzen durch besondere Gottesdienste und Angebote:

- **Rosenkranzgebet:** Freitag 8.30 Uhr in Meersburg
- **Bußfeier zur Vorbereitung auf Ostern:**

für die Pfarrgemeinden: am Sonntag, 18.03. um 19.00 Uhr in Hagnau und am Sonntag 25.03. um 19.00 Uhr in Meersburg.

- **Kreuzweg in Meersburg:** an den Freitagen der Fastenzeit 17.00 Uhr.
- **Kreuzweg in Kippenhausen:** am 28. März um 19.00 Uhr
- **Kreuzweg Frauengemeinschaft Seefeld:** Oberuhldingen (Kapelle)

23.03. um 18.00 Uhr, anschließend binden der Palmsträuße im Pfarrheim St. Martin

- **Laudes-Morgenlob:** jeweils mittwochs in der Fastenzeit um 6.00 Uhr in der Pfarrkirche
- **Feier der Versöhnung (Beichte)** jeweils samstags 30 Minuten vor der Vorabendmesse.
- **Besondere Beicht- und Gesprächsmöglichkeit mit auswärtigem Priester:**

Samstag, 24. März von 16.00 bis 17.00 Uhr in Meersburg


Firmung 2018 in der Seelsorgeeinheit Meersburg

Am 24.11. 2018 wird in der Seelsorgeeinheit Meersburg das Sakrament der Firmung gefeiert werden. Daher beginnt nun bald die Firmvorbereitung 2018 in den Pfarreien Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Meersburg und Seefeld (Uhlinden-Mühlhofen) unserer Seelsorgeeinheit. Die Vorbereitung, die unter dem Motto „Get connect“ steht, will Jugendlichen ab 15 Jahren die Chance bieten, über ihr Verhältnis zu Gott und Kirche nachzudenken und die Vielfalt von Glaube und Kirche selbst aktiv auf vielfältige und teilweise auch ungewöhnliche Weise zu erleben. Damit sich interessierte Jugendliche und ihrer Eltern darüber informieren können, wie der Firmweg in der Seelsorgeeinheit Meersburg aussieht, welche Projekte und Angebote es dabei gibt und wie man sich dafür anmelden kann findet am

Sonntag, dem 18. März von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Pfarrzentrum St. Urban in Meersburg (Droste-Hülshoff-Weg 10), ein Informationsabend zur Firmvorbereitung 2018 statt.

Interessierte Jugendliche und ihre Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Jugendliche ab 15 Jahren, die nicht persönlich angeschrieben wurden, aber Interesse an der Firmung haben, mögen sich bitte beim kath. Pfarramt Meersburg (Tel: 07532/ 6059) oder kath.kirche-meersburg@t-online.de melden.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind nach dem Infoabend auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Meersburg zu finden. (www.kath-meersburg.de)

Die Anmeldungen können bis zum 15.04.18 direkt in den Briefkasten der Pfarrbüros in Meersburg oder Immenstaad eingeworfen oder per Post an das kath. Pfarramt Meersburg geschickt werden.

Für Fragen rund zur Firmung in der Seelsorgeeinheit Meersburg können Sie gerne Kontakt mit Pastoralreferent Alexander Ufer aufnehmen. Mail: Pastoralreferent.meersburg@gmail.com

Pfarnachrichten Meersburg:
Weltgebetstag der Frauen, Meersburg

Wir danken für die großzügigen Spenden über 343,00 Euro, die zur Unterstützung der Organisation Weltgebetstag beitragen.

Erstkommunionkinder Probe

Die Erstkommunionkinder aus Meersburg treffen sich zur Probe für die Erstkommunion und bringen **ihre Schafe und die Kommunionkerze** mit am **Mittwoch, 21.03.18 um 16.30 Uhr in der Kirche Seefeld**.

Palmsonntag – Grüne Zweige gesucht

Für die Palmenbindeaktion benötigen wir noch grüne Zweige. Wer uns Buchs und Thuja zur Verfügung stellen kann, möge sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 6059) melden oder am Donnerstag, 22.03. ans Pfarrzentrum St. Urban in Meersburg bringen. Herzlichen Dank!

Palmen binden für Groß und Klein im St. Urban

Herzlich laden wir Groß und Klein zum gemeinsamen Palmenbinden ins Pfarrzentrum St. Urban ein: am **Donnerstag, 22.03.2018 um 16.00 Uhr**.

Wir wollen die Tradition erhalten und freuen uns deshalb auch über erfahrene Palmenbinder, die ihr Wissen und Können mit beisteuern wollen. Dankbar sind wir, wenn möglich, über das Mitbringen von Buchs (alternativ Tuja), kleinen roten Äpfeln oder (Kunst)Eiern, Haselnussstecken mit Dolden oder aber Schwarzerle, Birke oder Tannele, Bindedraht, farbige Bänder, Schnur und Gartenschere. Etwas Grundmaterial wird von

uns bereitgestellt.

Wir freuen uns über alle die kommen und mitmachen.

Ein Team der Kath. Pfarrgemeinde Meersburg

Hefezopf-spenden für Osternacht erbeten

Es ist liebgewordene Tradition geworden, dass die Gemeinde nach der Osternachtfeier noch etwas Hefezopf und Getränken um das Osterfeuer zusammen steht.

Aus diesem Grund bitten wir herzlich um die Spende eines Hefezopfes für die Osternacht am **Samstag, den 31.03.2018.**

Um planen zu können, bitten wir um eine kurze Nachricht im Pfarrbüro, Tel. 6059. Herzlichen Dank im Voraus!

Der katholische Pfarrgemeinderat Meersburg

Pfarnachrichten Seefeld:

Erstkommunionkinder Probe

Die Erstkommunionkinder aus Seefeld treffen sich zur Probe für die Erstkommunion und bringen **ihre Schafe** mit am **Dienstag, 20.03.18 um 16.30 Uhr in der Kirche Seefeld.**

Palmenbinden in Seefeld

Die Erstkommunionkinder sind mit ihren Eltern zum Palmenbinden eingeladen am Dienstag, 20. März um 15.30 Uhr im Pfarrheim Oberuhldingen. Die Erstkommunionkinder nehmen am Palmgottesdienst am Samstag, 24.03. um 18.00 Uhr in Seefeld teil.

Einladung zum Kinder-Gottesdienst für Klein und Groß am Sonntag, 25. Februar um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Seefeld.

Wir feiern am **Sonntag, 25. März um 10.00 Uhr** zum Thema **„Palmsonntag“**

In Vorfreude auf Ihr und Euer Kommen und Mitfeiern:

das Vorbereitungsteam der Kindergottesdienste Seefeld

Pfarnachrichten Hagnau:

Erstkommunionkinder Probe

Die Erstkommunionkinder aus Hagnau treffen sich zur Probe für die Erstkommunion und bringen **ihre Schafe** mit am **Dienstag, 20.03.18 um 16.30 Uhr in der Kirche Hagnau.**

Altenwerk Hagnau:

Aufgrund der Umbaumaßnahmen findet der Seniorennachmittag am

Dienstag, 20.03.18 im Eulenstübli im Rathaus um 14.00 Uhr statt. (barrierefrei)

Zum Nachdenken:

Gott braucht Menschen, die sich bewegen lassen von seinem Geist und die die Welt bewegen als Instrumente des Geistes Gottes.

(Jörg Zink)

Mit herzlichen Grüßen
Pfr. Matthias Schneider,
Pfr. Thomas Denoke u.
PRef. Alexander Ufer

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MEERSBURG

mit Daisendorf, Hagnau und Stetten

Evangelisches Pfarramt:

von-Laßberg-Str. 3, 88709 Meersburg (Martin-Luther-Haus)

Pfarramtssekretariat: Gerlinde Hofmaier (Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 07532-60 57 Fax: 07532-80 80 77
Internet:

www.evangelisch-in-meersburg.de
E-Mail: ev.pfarramtmeersburg@t-online.de

Pfarrerin: Sigrid Süß-Egervari
Tel.: 07532-808078

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 15. März 2018

20.00 Uhr Chor der Gelegenheiten, Probe im Martin-Luther-Haus

Samstag, 17. März 2018

10.30 Gemeinsamer Vorbereitungstag für Konfis und ihre Eltern im Martin-Luther-Haus.

18.00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Daisendorf (Pfarrer Martin Egervari)

Sonntag, 18. März 2018 - Judika

9.30 Uhr räsentations-Gottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden: „Die Zehn Gebote – aktuell“, Schlosskirche Meersburg (Konfis und Pfarrerin Sigrid Süß-Egervari)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Hagnau (Prädikantin Sabine Nörtemann)

Dienstag, 20. März 2018

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 21. März 2018

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Haus

20.00 Uhr Bachkonzert in der Schlosskirche, Näheres siehe weiter unten

Donnerstag, 22. März 2018

19.00 Uhr Gottesdienstteam: 1.Treffen um künftig besondere thematische Gottesdienste zu planen und mit vor zu bereiten. Konkret vorbereitet werden soll der Gottesdienst am Gründonnerstag.

20.00 Uhr Chor der Gelegenheiten, Probe im Martin-Luther-Haus

Sonntag, 25. März 2018 - Palmsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche Meersburg (Prädikantin Sabine Nörtemann)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Hagnau (Prädikantin Sabine Nörtemann)

BACH-KONZERT

in der Meersburger Schlosskirche

Auch in diesem Jahr gibt es zur Erinnerung an Bachs Geburtstag am 21.März – es ist der 333. - ein Konzert in der Meersburger Schlosskirche.

Der Kirchenjahreszeit gemäß erklingt zehn Tage vor dem Karfreitag eine Auswahl aus Bachs Werken, die auf die Passion einstimmen soll.

Unter der Leitung von Gerhard Breinlinger wird neben Solo-Arien aus verschiedenen Kantaten, aus der h-moll-Messe, aus der Johannes- und Matthäus-Passion auch die Orgel erklingen (Praeludium und Fuge h-moll BWV 544), sowie mehrere Sätze aus der Suite Nr.III, BWV 1009 für Violoncello solo.

Mitwirkende sind Gesangs-Solisten (Nina Schulze und Felicitas Brunke, Sopran; Hermann Locher, Bass) und Instrumentalisten aus der weiteren Bodensee-Region.

Außerdem haben die Zuhörer dieses Mal Gelegenheit, den schönen Choral „Jesus bleibet meine Freude“ aus der Kantate BWV 147 zusammen mit den Solisten und dem Orchester aufzuführen.

Alle Freunde Bach'scher Musik sind herzlich eingeladen.

Termin: Mittwoch, 21.März 2018, 20 Uhr in der Schlosskirche Meersburg

Der Eintritt ist frei.

Der Wochenspruch für die 6. Woche und vorletzte Woche der Passionszeit erinnert uns daran, dass Jesu Tod nicht sinnlos war, sondern Menschen ein neues Leben voller Hoffnung, Glaube und Liebe eröffnet:

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“

(Matthäus 20,28)

Es grüßt Sie
Pfarrerinnen Sigrid Süß-Egervari

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE DAISENDORF

St. Martin-Kapelle

siehe: Nachrichten der Kirchen
Seelsorgeeinheit Meersburg

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAGNAU

Sonntag, 18. März 2018

11.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche
in Hagnau (Prädikantin Sabine Nörtemann)

Sonntag, 25. März 2018 - Palmsonntag

11.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche
in Hagnau (Prädikantin Sabine Nörtemann)

**Besuchen Sie unser Bücherregal an der
Außenwand der Kirche.**

Über weitere Termine informieren sie sich
bitte unter der Evangelischen Kirchengemeinde
Meersburg, etwas weiter vorne.

Ev. Kirchengemeinde Daisendorf St. Martin-Kapelle

Samstag, 17. März 2018
18.00 Uhr Abendgottesdienst

EVANGELISCHE CHRISCHONA- GEMEINDE LINZGAU-BODENSEE

Allmendweg 12, 88709 Meersburg
Gemeinschaftspastor: Alexander J. Sachs
Telefon 07532-1776
Email: info@chrischona-linzgau.de
www.chrischona-linzgau.de

Das „i“ im Setzkasten

Eugen Zeller erzählte einmal seinen Zuhörern von der „Ich-Krankheit“: Ein Drucker sollte einst einen Aufsatz setzen. Der Aufsatz war aber von einem sehr von sich eingenommenen und mit sich selbst beschäftigten Mann geschrieben, so dass das Wörtlein „ich“ so oft drin vorkam, dass dem Drucker schließlich die „i“ in seinem Setzkasten ausgingen, noch bevor er fertig wurde. So ist das bei dem natürlichen Menschen, sagte Zeller, die „i“ im Setzkasten reichen oft nicht aus, so oft kommt bei ihm das Wörtlein „ich“ vor. Es dreht sich bei ihm alles um dieses „Ich“, um sein eigenes Wohlergehen.

Jesus Christus lebte und lehrte genau das Gegenteil: Wir sollen einander dienen, einander fördern!

„Tut nichts aus Eigennutz oder um eitel Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient.“ Philipper 2,3-4

Donnerstag, den 15. März

9:00 Uhr Offener Frühstückstreff
19:30 Uhr Gebetsstreff: Wir beten für persönliche Anliegen, Anliegen der Gemeinde und für Stadt und Land

Freitag, den 16. März

19:00 MännerForum

Samstag, den 17. März

12:30 Uhr MitarbeiterForum

Sonntag, den 18. März

10:00 Uhr Gottesdienst + Kindergottesdienst

Dienstag, den 20. März

20:00 Uhr JugendHauskreis wechselnde Orte. Infos unter jubika@chrischona-linzgau.de oder unter Tel. 0176-56560031

Mittwoch, den 21. März

16:00 Uhr Jungchar Bärenstark



Hast du Lust auf JungcharBärenstark?

Bist du in der 1., 2., 3. oder 4. Klasse?
Bei uns erwarten Dich: Spaß, Spiele, Action, feiern, Musik, spannende Geschichten, coole Freunde, aufregende Ausflüge, tolle Gemeinschaft und noch vieles mehr!
Komm, sei dabei! Wir freuen uns auf Dich!
Mittwochs von 16:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag, den 22. März

19:30 Uhr Gebetsstreff: Wir beten für persönliche Anliegen, Anliegen der Gemeinde und für Stadt und Land

Freitag, den 23. März

19:30 Uhr Hauskreis Hagnau

Sonntag, den 25. März

10:00 Uhr Gottesdienst + Kindergottesdienst

Unsere Hauskreise:

JugendHauskreis:
Info: jubika@chrischona-linzgau.de oder unter Tel. 0176-56560031

Hauskreis Hagnau

Info: Marion Hund Tel. 07532-9687

Hauskreis Uhlhingen-Mühlhofen

Info: Regina und Michael Höltinge,
Tel.: 07556/966235

Zu all unseren Veranstaltungen sind Sie herzlich willkommen, egal welcher Konfession Sie angehören.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Meersburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kirche: Allmendweg 10,
Telefon (07532) 21 02
Vorsteher: Frank J. Müller,
Telefon (07553) 918 24 10
Die Kirche im Internet:
<http://www.nak-sued.de>
oder regional
<http://meersburg.nak-tuttlingen.de>

Donnerstag, 15. März 2018

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. März 2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 22. März 2018

20.00 Uhr Gottesdienst

Ein Gottesdienst vermittelt neue seelische Kräfte, löst Freude aus und beschreibt die Zukunft der Gotteskinder: ewiges Heil, ewige Erlösung, Geborgenheit in Gottes Hand. Im Gottesdienst erleben neuapostolische Christen die innige Gemeinschaft mit Gott, sie spendet Trost und Hoffnung.

Jeder kann sich überzeugen, wie wohltuend sich Ruhe und Seelenfrieden in der heutigen Zeit auswirken können. Sie sind jederzeit herzlich willkommen!
Ihr Frank J. Müller

JEHOVAS ZEUGEN

JEHOVAS ZEUGEN (K.d.ö.R.)
Versammlung Meersburg
Schützenstraße 6
Telefon: 07532-48913

Mittwoch, 14.03.2018

19:00 Uhr – 20:45 Uhr (Referate, Filme, Besprechungen)
Bibelgrundlage dieser Woche: Bibelbuch Matthäus Kapitel 22 bis 23.

Unter anderem im Programm:

Die zwei wichtigsten Gebote! Die Liebe zu Gott und zu unseren Mitmenschen vertiefen – aber wie?

- Wie können wir diese zwei wichtigsten Gebote heute befolgen? (Matthäus 22:36-39)
- Was erwartet Gott von uns? (Matthäus 22:37-39)
- Wie gelingt es uns, unsere Liebe zu Gott zu vertiefen?
- Was motiviert uns, auch andere selbstlos zu lieben? (Johannes 13:34,35)

und Bibeltextstudie: Aus *Jesus – der Weg:* „Jesus lässt sich taufen“ - Matthäus 3:13-17, Markus 1:9-11, Lukas 3:21,22, Johannes 1:32-34

Sonntag, 18.03.2018
09:30 – 10:05 Uhr

Vortrag:

„Das wahre Armageddon – wann und warum?“

10:05 – 11:15 Uhr Bibeltextstudie:

„Warum demjenigen etwas geben, der schon alles hat?“ - 1 Chronika 29:13

Alles, was wir haben, kommt von Gott!

- Warum kommt es uns zugute, Jehova mit unseren „wertvollen Dingen“ zu ehren? (Sprüche 3:9)
- Wieso ist „Geben“ ein Teil der Anbetung Gottes? (1. Chronika 29:11-14)
- Wie ist es uns möglich großzügig zu geben und nicht nur zu empfangen? (1 Chronika 29:17)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Sie sind herzlich willkommen! Haben Sie die meistübersetzte Website der Welt (943 Sprachen) schon besucht? Darauf u.a. „Ist die Bibel noch aktuell?“ und unter „Bibel&Praxis“ > „Warum starb Jesus?“ und „Wie kann die Bibel dir helfen?“ WWW.JW.ORG.

SONSTIGE GLAUBENS- GEMEINSCHAFTEN CHRISTLICHE WISSENSCHAFT

Tel.: 07532 446259
 CHRISTLICHE WISSENSCHAFT
 Tel.: 07532 446259

Lektionspredigt, Sonntag, 18. März
 Thema: Substanz

... was sichtbar ist, das ist vergänglich; aber was unsichtbar ist, das ist ewig. 2. Korinther 4:18

Der Herr aber bleibt ewig ... Psalm 9:8

Substanz ist das, was ewig und zu Disharmonie und Verfall unfähig ist. - GEIST ist das Leben, die Substanz und Fortdauer aller Dinge. Mary Baker Eddy

www.heroldcw.com

Freie evang. Gemeinde Markdorf

Herzliche Einladung:

Gottesdienst: 14-tägig im DRK-Gebäude, Gehrenbergstr. 7 in Markdorf

Sonntag, 18.03.2018 um 10.30 Uhr
 Musikgottesdienst mit Reinhard Börner
 Bekannt durch den Fernseh-Gottesdienst „Stunde des Höchsten“
 sonntags auf Bibel-TV und von zahlreichen CD's mit christlichen Liedern.

Hauskreis:

Bermatingen: Mittwoch, 21.03.2018 um 19.30 Uhr

Info: 07544/8501

Internet: www.markdorf.feg.de



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MEERSBURG



Hohnstein-Komitee

- **Städte-Partnerschaft** -
 27. Hohnsteiner Wanderwoche

HRR / Nachdem auch die 26. Wanderwoche so erfolgreich war, dürfen wir uns wieder auf die nächste Wanderwoche vom **09./10.06.** (Anreise) bis **16./17.06.2018** (Rückreise) freuen.

Auf der letzten Abschlusssitzung in Hohnstein haben wir ganz grob die Wanderwünsche der Teilnehmer für **2018** formuliert und auf der „Meersburg-Komitee-Sitzung“ vom **16.06.2017** wurden diese mit **Bürgermeister Daniel Brade, Peter Migge und Karl Arnold** konkretisiert.

Danach ist vorgesehen, daß wir am **Sonntag, 10.06.** mit der traditionellen „**Einlauf-tour**“ – per Auto bis **Reinhardtsdorf** fahren, um anschließend den „**Wolfsberg**“ zu erklimmen und die Tour mit dem Mittagessen abzuschließen.

Am **Sonntag-Abend** dann um **19:00 Uhr** der „**Begrüßungsabend auf der Burg**“ mit **Bürgermeister Daniel Brade**.

Als weitere Programmpunkte – welche in der Durchführbarkeit natürlich auch immer vom Wetter bestimmt werden, sind Kahnfahrten durch die „**Wilde Klamm**“, die „**Edmundsklamm**“ (mit Omnibus bis Mezna), das „**Zeughaus/Goldsteig**“ und der

„**Barockgarten Großsedlitz**“ bei Dresden. Desweiteren ein Besuch im „**Saurierpark Kleinwelka**“ bei Bautzen und nach langer Zeit wieder einmal zum „**Pfaffenstein**“. Eventuell wollen wir am **16.06.2018** – so Interesse besteht, eine Dampferfahrt auf der Elbe von Bad Schandau bis Pirna und zurück unternehmen.

Den Abschluß der Wanderwoche bildet traditionell der **Abschlußabend** am **Freitag, 15.06.** auf der Burg, auf welchem für die „**28. WaWo**“ die Vorschläge unterbreitet werden.

Peter Migge, Karl & Maria Arnold würden sich freuen - wie in der Vergangenheit - wieder viele Wanderer in Hohnstein begrüßen zu können.

In Hohnstein gibt es – nur zur Information, interessante Veränderungen. So gibt es in eine Gästekarte für **1,- €** pro **Person** und **Tag**, welche zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen sowie Veranstaltungen berechtigt, die die Stadt Hohnstein oder deren Partner bereitstellt bzw. durchführt.

Wie aus dem Hohnsteiner Gemeindeblatt vom **19.01.2018** zu entnehmen ist, brach für den Betrieb der **Burg Hohnstein** eine neue Ära an. Die Stadt hat mit einer eigenen Tochtergesellschaft namens „**Burg Hohnstein Betriebsgesellschaft gemeinnützige GmbH (gGmbH)**“ den Betrieb vom insolventen Naturfreundehäuserwerk e.V. übernommen. Der Pachtvertrag mit dem

Landkreis als **Eigentümer** wurde abgeschlossen.

Damit geht es in dem größten Beherbergungsbetrieb der Stadt Hohnstein weiter! Somit wird **2018** für die **Burg** ein richtungsweisendes neues Jahr.

Abschließend noch einen Tipp, soweit es nicht schon geschehen, die **Unterkunft zu regeln**, denn an diesem Wochenende (08.06.-10.06) wird auch ein „**Motorrad-Oldtimer-Treffen**“ durchgeführt, was im Vorfeld schon zu starken Buchungen führte. Sollte es mit einer Unterkunft nicht klappen, wenden Sie sich bitte an das „**Gästeamt Hohnstein / Fr. Kadalla**“, **Tel.: 03 59 75 / 8 68 13** – oder **per Mail** an das **gaesteamt@hohnstein.de!**

Soweit also die neuesten Nachrichten aus unserer Partnerstadt Hohnstein.

i.A.: Harry Ropertz

Sie finden uns auch unter @: **Harry-Rolf-Ropertz@t-online.de** oder **johnner@meersburg.de**

AMTLICHES

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.03.2018, findet um 19.00 Uhr, eine öffentliche Sitzung statt:

Gremium:
Gemeindeverwaltungsverband

Ort:
Rathaus Meersburg, Ratssaal

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. 3. Änderung des Flächennutzungsplan Stadt Meersburg und Gemeinde Uhl-
dingen-Mühlhofen
2. Unterrichtung über den Abschluss
der Prüfung der Bauausgaben des Ge-
meindeverwaltungsverbands der Ge-
meindeprüfungsanstalt Baden-Würt-
temberg für die Jahre 2013-2016
3. Kenntnisnahme von Eilentscheidun-
gen des Verbandsvorsitzenden
4. 6. Änderungssatzung der Verbandssat-
zung
5. Anerkennung der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung vom
23.10.2017

Gez. Robert Scherer
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des
 Regierungspräsidiums Tübingen

Verordnung des Regierungs- präsidiums Tübingen zur Fest- legung der Gebiete von ge- meinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom

13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 - in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Tübingen kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach. Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG). Hiervon bestehen für zwei regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete Ausnahmen. Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Abs. 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG). Eine weitere Ausnahme besteht für das FFH-Gebiet „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ (Gebietsnummer 8020-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flä-

chenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen erstreckt sich daher auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den Stadtkreis Ulm im Regierungsbezirk Tübingen sowie auf die Landkreise Böblingen, Esslingen und Heidenheim im Regierungsbezirk Stuttgart, die Landkreise Konstanz und Tuttlingen im Regierungsbezirk Freiburg sowie den Landkreis Freudenstadt im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die 56 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 218 von 254 Gemeinden sowie den gemeindefreien Gutsbezirk Münsingen im Regierungsbezirk Tübingen, 15 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart, 5 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 1 Gemeinde im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur

Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01 für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

**vom 09. April 2018
 bis einschließlich 08. Juni 2018**

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Service/Bekanntmachung/FFH-Verordnung/Seiten/default.aspx>

veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei dem Stadtkreis und den Landratsämtern im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Ulm**, Bürgerservice Bauen, Münchner Straße 2, 89073 Ulm, Erdgeschoss/Ebene 0
- **Landratsamt AJB-Donau-Kreis**, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Ebene 0, Zimmer OA-09 „Information“
- **Landratsamt Biberach**, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a.d. Riß, Erdgeschoss, Zimmer 0.37 (Bürgerinformation)
- **Landratsamt Bodenseekreis**, Umweltschutzamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Glärnischsaal, Zimmer G 401 im 4. Stock
- **Landratsamt Ravensburg**, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, 3. Obergeschoss, Raum 319
- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt - Untere Naturschutzbehörde -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, 2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07
- **Landratsamt Sigmaringen**, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608
- **Landratsamt Tübingen**, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Abt. Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Zimmer A3 31
- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, 2. Stock, Zimmer 240.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Böblingen**, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, vor Zimmer D 432
- **Landratsamt Esslingen**, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., Altbau, 5. Stock, Zimmer 504
- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, Gebäude A, Zimmer A 017.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Raum Nr. B225 (2.OG)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Zimmer 273, 2. OG.

Auf Grund eines regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei der Naturschutzbehörde des folgenden Landratsamts im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, Bau und Umweltamt, 2. Stock, Zimmer 245.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Tübingen durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich (Adresse: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen), zur Niederschrift (beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01) oder elektronisch (an die E-Mailadresse: ffhvo@rpt.bwl.de) vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen bereitgestellte Formular verwandt werden.

Tübingen, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Tübingen

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen aus

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Mit dem Innovationspreis wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“ „Unser klarer Anspruch ist es, Baden-Württemberg auch in Zukunft als führenden Innovations- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Wir wollen weiter auf der Gewinnerseite stehen. Dafür müssen wir vor allem die Innovationskraft unseres starken Mittelstandes weiter verbessern. Denn wir liegen mit unserer Innovationsfähigkeit zwar vorn, aber andere holen stetig auf. Mit dem Innovationspreis des Landes wollen wir den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe wie auch die führende technologische Position unserer Südwestwirtschaft sichtbar machen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Start der diesjährigen Ausschreibung des Landes-Innovationspreises am Mittwoch (21. Februar). Der Preis rückt bereits seit 1985 mittelständische Unternehmen ins Rampenlicht und ehrt innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle gewidmet.

„In welcher Branche, auf welchem Gebiet auch immer ein Unternehmen innovative Ideen entwickelt habe: Der Innovationspreis

biete allen die einmalige Chance, ihre Innovation einer hochkarätig besetzten Expertenjury aus Wissenschaft und Wirtschaft zu präsentieren“, so Hoffmeister-Kraut.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden.

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden im Herbst 2018 verliehen.

Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro auslobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Ausschreibungsunterlagen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Informationszentrum Patente des Regierungspräsidiums Stuttgart.



**DER LANDKREIS
INFORMIERT**

Feinstaub aus der Mülltonne

Holzöfen werden aus vielen Gründen immer beliebter. Viele Hausbesitzer haben Kamin-, Kachel- oder Schwedenöfen in ihrer guten Stube oder beheizen ihre Räumlichkeiten durch eine Pelletanlage. Doch wie wird die anfallende Asche richtig entsorgt?

Hierbei spielt es keine Rolle ob es sich um Holz- oder Kohleasche handelt. Asche wird über die Restmülltonne entsorgt. Um die Feinstaubbelastung für die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma sowie der Umwelt gering zu halten, sollte die vollständig ausgekühlte Asche, nur „verpackt“ in einem Müllbeutel in den Restmülleimer gegeben werden. So ist gewährleistet, dass bei der Entleerung der Tonnen, die Asche nicht austreten kann.

Infos zu GEMA im Verein

In Vereinen gibt es oft große Unsicherheit bei öffentlichen Musikwiedergaben und den dafür fälligen GEMA-Gebühren: Was muss beachtet werden, wenn bei Veranstaltungen Musik verwendet wird? Wo, wann und wie muss diese angemeldet werden? Wie teuer wird das für den Verein? Dazu gibt es am Donnerstag, 22. März 2018 um 18:00 Uhr im Landratsamt Bodenseekreis in der Friedrichshafener Glärnischstraße 1 - 3 einen Infoabend für alle in Vereinen tätigen und verantwortlichen Personen. Die

Teilnahme kostet sechs Euro. Anmeldungen bei der VHS Bodenseekreis unter Tel. 07541 204-3021.



JUGEND- KUNSTSCHULE

BODENSEEKRIS • MEERSBURG

Architektur, Trickfilm und eine Überraschung

Ferienkurse der Jugendkunstschule vom 4. bis 6. April

Meersburg. Drei Tage lang, von Mittwoch, 4. April bis Freitag, 6. April, findet im Meersburger Grethaus, Seepromenade 16 die diesjährige Frühlingswerkstatt der Jugendkunstschule Bodenseekreis statt. In fast 30-jähriger Tradition sind hier Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, Visionen zu verwirklichen, zu experimentieren oder neue Kenntnisse in künstlerischen Techniken zu erwerben.

„Trickfilm“ lautet das erste Thema der Frühlingswerkstatt, das von dem Medienpädagogen Alexander Beer geleitet wird. Beginnend mit einfachen Animationen am Computer werden danach Stopp-Trick und Lege-Tricktechniken angewendet und damit kleine Filme hergestellt. Unterlegt mit Geräuschen und Musik entstehen dabei kleine Meisterwerke. Die Trickfilmwerkstatt findet Mittwoch bis Freitag, von 10 bis 17 Uhr statt und ist für Anfänger ab 9 Jahren und alle, die Lust am Experimentieren haben geeignet.

Das Thema „Architektur“ der Frühlingswerkstatt richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und findet vom 4. bis 6. April, 11-17 Uhr statt. Geleitet wird diese Gruppe von dem Architekten Michael Schäfer, der seit 18 Jahren „Räumliches Gestalten“ an der Hochschule Darmstadt unterrichtet. Inhaltlich geht es um den „Räumling“ – den Stegreifentwurf eines Körpers. In der Architektur erfordern auch kürzere Entwurfsaufgaben, sogenannte Stegreifentwürfe, Ideenvielfalt, Einfallsreichtum und Kreativität. Sich mit einem Thema auseinanderzusetzen, zu recherchieren, zu diskutieren, zu zeichnen und schließlich ein Modell, einen „Räumling“ (M=1:100) zu bauen, sind die Ziele dieses Workshops. Wichtig beim Entwerfen des „Räumlings“ sind gestalterische Kriterien wie: Eingangssituation, Anordnung von Innen- und Außenraum, Wegführung im Haus, Verbindung der Geschossebenen über Treppe und Luftraum und Öffnungen wie etwa Fenster und Türen. Schließlich steigert das gekonnte Anwenden von Kontrasten die Gesamtkomposition des „Räumlings“.

„Was wäre, wenn Du **Dich überraschen lässt?**“ fragt schließlich der Konstanzer Künstler Davor Ljubovic seine Teilnehmer ab 14 Jahren jeweils von 10 bis 17 Uhr. „Es könnte etwas mit Malen oder Zeichnen zu tun haben, vielleicht aber auch mit Modellieren und Konstruieren?“

Informationen zur Frühlingswerkstatt erteilt die Jugendkunstschule Bodenseekreis in Meersburg täglich, von acht bis zwölf Uhr

unter Telefon 07532/6031. Hier kann auch die verbindliche Voranmeldung erfolgen. Internet: www.kunstschule-bodenseekreis.de.

SCHUL- NACHRICHTEN



**BZM Bildungszentrum
Markdorf**

**Anmeldung zur Klassenstufe 5
Realschule im Schulverbund
im Bildungszentrum Markdorf**

Die Anmeldung für die Klassen 5 der Realschule im Schulverbund im Bildungszentrum Markdorf zum Schuljahr 2018/2019 findet im Rektorat zu folgenden Zeiten statt:

**Mittwoch, 21. März 2018,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Donnerstag, 22. März 2018,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Die Eltern werden gebeten zur Anmeldung die Grundschullempfehlung mitzubringen.

Die Schulleitung

VERMISCHTES

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung Markdorf und Umgebung e.V.

„Die nächsten Sprechstunden des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlungs Markdorf und Umgebung e.V. finden am:

19. März und 09. April 2018

von 18.00 – 20.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle Markdorf in der Mangoldstr. 14 statt. Bei Bedarf bitten wir die Mitglieder um Terminvereinbarung (Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9-12 Uhr, Tel. 07544-73296 oder Anrufbeantworter bzw. e-mail:

haus-und-grund-markdorf@gmx.de).

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.hug-markdorf.de>

Osterstand des Waldkindergartens

Der Waldkindergarten wird am Samstag, 24. März von 8:00 bis 13:00 Uhr mit einem Osterstand vor dem Edeka-Markt in Oberuhldingen vertreten sein. Angeboten werden Osterdekorationen und leckere Kuchen - alles natürlich selbst gemacht!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mike Haller für den Vorstand des Waldkindergartens Uhldingen-Mühlhofen e.V.

DRK: Tagesfahrt für Senioren im Zeichen von Genuss und Kultur

Bodenseekreis – Den Frühling im Donautal können Senioren bei der ersten Tagesfahrt des Jahres am Mittwoch, 18. April, erleben, die das Betreute Reisen im DRK-Kreisverband Bodenseekreis anbietet. Erstes Ziel ist Zwielfalten. Hier besichtigen die Teilnehmer die Klosterkirche, außerdem wartet eine kleine Überraschung auf sie. Nach einem Mittagessen beim Münsterwirt geht die Fahrt durch das Lautertal Richtung Münsingen auf die Schwäbische Alb. In Dapfen bei Gomadingen legen die Senioren im Lagerhaus an der Lauter eine Kaffeepause ein. In der Genussmanufaktur im Herzen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb wird Kaffee in Barista-Qualität und Kuchen aus der hauseigenen Konditorei serviert. In der Seifenmanufaktur werden über 40 Sorten Naturseifen angeboten, teils aus selbst destillierten Pflanzenölen hergestellt. Wem der Sinn nach Süßem steht, der kann in der Chocolaterie handgemachte Köstlichkeiten aus fair produziertem Kakao erwerben. Die Fahrt wird wie gewohnt begleitet von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Betreuten Reisens im DRK-Kreisverband Bodenseekreis und ist auch geeignet für Senioren mit einer leichten Gehbehinderung. Die Teilnehmer können an mehreren Sammelzuflugsorten im Bodenseekreis in den Bus einsteigen. Die Teilnahme kostet inklusive Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie Eintrittsgeldern 65 Euro. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 11. April. Informationen und Anmeldung bei Andrea Sinclair, Betreutes Reisen im DRK-Kreisverband Bodenseekreis, Telefon 07541/504-0.

Fälle von Hasenpest in der Region

Nachdem das Veterinäramt des Bodenseekreises die hiesige Jägerschaft über drei aktuelle Fälle von Hasenpest (Tularämie) im Raum Markdorf-Friedrichshafen und bei Berg nördlich Ravensburg unterrichtet hat, wird hiermit auch die Bevölkerung über diese Wildtierkrankheit informiert. Sie kommt hauptsächlich bei Feldhasen und Nagetieren vor. Je nach Bakterientyp und Infektionsdosis kann die Krankheit, die durch Blutkontakt übertragen wird, auch für Menschen und Haustiere schwere bis tödliche Erkrankungen verursachen. Die Bevölkerung wird daher gebeten, tot aufgefundene Hasen nicht zu berühren und den Kontakt von Hunden mit diesen durch Anleinen zu vermeiden. Tot aufgefundene Feldhasen sollen dem zuständigen Jagdpächter oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Kreisverein Badische Jäger Überlingen e. V. (www.jaeger-ueberlingen.de)

Ende des redaktionellen Teils

GARNELEN IN WEISSWEINSOSSE MIT SPITZKOHL

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

20 Riesengarnelen
2 weiße Champignons
2 Schalotten
6 EL Butter
450 ml Weißwein, trocken
300 ml Fischfond
200 ml Sahne
Cayennepfeffer
1 EL Dijonsenf
600 g blaue Kartoffeln
1 Spitzkohl
1 Karotte
100 ml Gemüsebrühe
2 EL Crème fraîche
Pfeffer
2 EL Trüffelöl mit Trüffelscheiben
1/2 Bund Petersilie
Olivenöl
Meersalz

TIPPS & TRICKS

Ein köstlicher Krustentierfond, mit dem man später beispielsweise eine klassische Krabbensuppe zubereiten kann, lässt sich aus den übrig gebliebenen Garnelenschalen herstellen. Lauch, Sellerie, Möhre und Zwiebel kleinschneiden, mit den Garnelenschalen in wenig Olivenöl leicht anrösten. Nunmehr 1-2 TL Tomatenmark unterrühren, kurz mitrösten. Das Ganze schließlich mit einem kräftigen Schuss Weißwein und etwas Cognac ablöschen, mit Wasser auffüllen (alles sollte gut bedeckt sein). Jetzt im Topf 30 Minuten köcheln lassen und danach durch ein feines Sieb passieren. In heißem Zustand in Gläser füllen und den Schraubverschluss sofort fest zudrehen. Der Fond kann nach Erkalten im Kühlschrank mehrere Wochen aufbewahrt werden.



ZUBEREITUNG

Kartoffeln mit der Schale in gesalzenem Wasser garen. Champignons in Scheiben, Schalotten in Ringe schneiden und in einem Topf mit 2 Esslöffeln Butter farblos anschwitzen. Mit 400 ml Weißwein und dem Fischfond auffüllen, etwa die Hälfte davon einkochen und die Sahne hinzugeben. Mit Cayennepfeffer, Senf, Salz und eventuell etwas Zucker abschmecken.

Spitzkohl vierteln, Strunk entfernen und in mundgerechte Stücke schneiden. Karotte schälen, in feine Scheiben hobeln und zusammen mit dem Kohl in 2 Esslöffel Butter andünsten.

Gemüsebrühe hinzufügen und das Gemüse schön knackig garen. Crème fraîche und Trüffelöl unterrühren. Petersilie zupfen, hacken, in den Kohl geben und mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Die Riesengarnelen dünn mit Olivenöl bepinseln und salzen. In einer Pfanne 2-3 Minuten auf jeder Seite braten und dann pfeffern.

Währenddessen Weißweinsosse aufkochen, pürieren und fein passieren. Den restlichen Weißwein unter die nun nicht mehr kochende Soße rühren und noch einmal abschmecken.

Zusammen servieren.



Möblierte 2-ZKB Appartements

Nähe Meersburg zu vermieten

Mehrere 2-ZKB in ruhigem Haus
in Baitenhausen (Meersburg) ab sofort zu vermieten.

Tel: 0171 5114601 oder 0170 3520393

Suche Wohnung ab 60 m²

alleinstehend, weiblich, 60 + , NR, keine Haustiere,
berufstätig, gerne langfristig, mit Balkon, kein EG, Seenähe.
0171 - 3 05 00 76 • valentina-bodensee@web.de

Für Altersruhesitz suche ich zur Miete in Meersburg

1-2-Zimmer-Wohnung

mit Balkon, Tel. 06171/78424 oder 0160/95883125

Wir suchen dringend 1 Zimmer

für unsere langjährige Mitarbeiterin in der Zeit von April bis Oktober 2018.
Sie ist Nichtraucherin und sehr ordentlich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Minigolf Hagnau

Frank Bachleitner
Tel. 0179/9111759 oder 07532/414725



1- oder 2-Zimmer-App.

in Hagnau, Immenstaad od. Meersburg zu kaufen gesucht.

Tel. 0172 - 9545550



Wir suchen für ein Ehepaar aus Böblingen
HAUS zu kaufen.

Schnelle Abwicklung garantiert!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
07551/916303

LEBERER MASSIVBAU u. IMMOBILIEN GMBH | Aufkircher Straße 1a | 88662 Überlingen

3-4 ZKB in Baitenhausen

Nähe Meersburg zu vermieten

Schöne 3 oder 4 ZKB (individuell zu gestalten) ca. 90 qm
in Baitenhausen zu vermieten. Hochwertige Einbauküche,
modernes Bad, Garage, ruhige Lage. Frei ab sofort,
langfristige Mieter gesucht. 800,- zzgl. NK.
Tel. 0171-5114601 oder 0170-3520393

Reinigungshilfe gesucht / Hemden bügeln

Wer hilft mir pro Woche 2/3 Stunden beim
Reinigen der Ferienwohnung in Daisendorf?

Wer bügelt ab und zu meine Hemden?

Bei Interesse melden unter 0171 - 40 95 391

Biete Gartenhilfe und Winterdienst.

0172-5744937

Verkaufe helles Ledersofa

Top-Zustand, NP 1100,- Euro, VB 280,- Euro.

Tel. 0151-70008285

Zimmerfrau

für kleines Hotel auf 450,- Euro-Basis
gesucht.

Hotel Claudia

Meersburg Tel. 0 75 32 / 50 90

Für unser Hotel-Restaurant suchen wir
an der Rezeption in Ganzjahresstellung
und im Restaurant in Saisonstelle

eine nette Kollegin oder Kollegen.



Bewerbungen an: Gasthof Storchen
Aachstr. 17, 88690 Uhltingen-Mühlhofen
E-Mail: mona.wagner@storchen-uhltingen.de

Reinigungskraft gesucht

Suche nette, zuverlässige und zeitlich flexible
Reinigungskraft für Ferienwohnung in Meersburg Altstadt.

0179 - 66 30 661



Für unser engagiertes Praxisteam suchen wir
ab sofort oder ab September 2018

eine/n freundliche/n Kollegin/en
als Auszubildende/n zur/zum
Zahnmedizinischen Fachhelfer/in

Dr. Manfred Scheerer -Zahnarzt-
Kurt-Hahn-Str. 1 • 88682 Salem-Mimmenhausen
info@zahnarztscheerer.de
Tel. 07553 828 996 • www.zahnarztscheerer.de

Zimmerfrau

5/6-Tage-Woche, übertarifliche Bezahlung,
ab März in Meersburg gesucht.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Fischerhaus Hotel Garni

Unteruhldinger Str. 10 • Tel. 07532-6570
info@fischerhaus-meersburg.de

Putzfee

für schöne Ferienwohnungen gesucht.
Nebenverdienst 2-3 x pro Woche für die Saison
in Überlingen an unterschiedl. Tagen auch WE
bei guter Bezahlung.

TEL. 0 75 56 / 2 61 91 60
MAIL: kathleen.manigk@gmx.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD

Titisee

Das wertvollste stergeschenk ist
#AusZEIT

**GALAXY
SCHWARZWALD**

Action im Rutschenparadies

PALMENOASE

Entspannung in der
Schwarzwaldkaribik

PALAIS VITAL

Erholung und Genuss
in der SPA- & Vitalwelt

www.badeparadies-schwarzwald.de



Wir sind ein expandierendes, auf natürliche Zahnästhetik und modernste Techniken spezialisiertes Dentallabor der Extraklasse und bieten in Überlingen engagierten

Zahntechniker m/w für KFO- und Kstf.-Technik

eine abwechslungsreiche, erfüllende Position in einem fröhlichen, engagierten Team. Einlernen und Fortbildungen sind garantiert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail: jm@jmdd.de

oder rufen Sie uns an: 0 75 51 / 9 49 98 70

Joachim Maier Dental Design

Schreibersbildstraße 30 • 88662 Überlingen • www.jmdd.de

Suche flexible, zuverlässige und erfahrene Reinigungskraft

für unsere Ferienwohnungen auf 450,- Euro-Basis bei sehr guter Bezahlung ab April 2018. Tel. 07532 - 7820

Gründliche, zuverlässige

Reinigungskraft

für Ferienwohnungen nach Meersburg gesucht.
Ab sofort auf 450 Euro-Basis.

Tel. 07532/5382 od. 0176/78154040

Wir suchen ab sofort ganzjährig zuverlässige, flexible

Hausfee

für die Reinigung unserer Ferienwohnungen. Ansprechpartner:

Karl Brugger, Tel.: 0 75 32 / 67 16. Weitere Informationen

erhalten Sie auf unserer Homepage: www.seebrise-meersburg.de

Wir suchen zur weiteren

Verstärkung unseres Teams:

► Teilzeitkraft im Servicebereich (m/w)

für Telefonaquise, Fahrtätigkeiten,

allg. Büroarbeiten usw. bevorzugt:

Montag-Freitag 9-12 Uhr u. abends

OPEL Kammer
Salem-Beuren *Profi-Diagnose fix wie der Blitz!*

Autohaus Rainer Kammer

Weierstr. 1 • 88682 Salem-Beuren • Tel. 07554 / 8914

info@opel-kammer.de • www.opel-kammer.de



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU BADEN-WÜRTTEMBERG

Der **Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg** übt die Eigentümer- und Bauherrenfunktion für rund 8500 landeseigene Gebäude aus.

In Erledigung dieser Aufgaben sucht das **Amt Ravensburg** bei Vermögen und Bau Baden-Württemberg **für den Dienstsitz Salem** zum frühestmöglichen Termin eine bei ganzjähriger Anstellung in Teilzeit selbständig und zuverlässig arbeitende

Reinigungskraft

Die bekannte Kloster- und Schlossanlage Salem bietet mit denkmalgeschützten Gebäuden und den historischen Materialien ein anspruchsvolles Aufgabengebiet, das im Team mit flexiblen Wochenarbeitszeiten, Wochenenddiensten im Wechsel, betreut werden muss.

Die Stelle wird nach den Konditionen des TV-L (Tarifvertrag öffentlicher Dienst der Länder) unbefristet besetzt. Bei gleicher Eignung und Befähigung wird die Bewerbung eines schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Schmid in Salem unter Tel.-Nr.: 07553 / 91653-10 oder unter E-Post

Christian.Schmid@VBV.BWL.De zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen senden Sie bitte bis zum 29.03.2018 dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg, Dienstsitz Salem, Schlossbezirk - Unteres Tor, 88682 Salem

Suche Rezeptionist/in

Mo. - Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Haus Burgund & Seeschlößle

Yvonne Thum - Tel. 07532-5463

Wir suchen ab sofort eine Putzfrau

Bewerbung unter Tel. 07532 7367

Eiscafe Venezia

Unterstadtstr. 3, 88709 Meersburg

Pension Deifel

Wir suchen für die Saison ab 01. April eine

Küchenhilfe

für den Abend auf 450,- Euro-Basis.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Pension Deifel

Ortsstraße 19 • 88718 Daisendorf • Tel.: 07532-5779

DUNST

Garten- und
Landschaftsbau

Am Riedweg 4
88682 Salem
Tel.: 075 53/15 81
Fax: 075 53/10 12

Kundendienst für Haushaltsgeräte

Waschmaschinen, Herde, Trockner, Spül- und
Bügelmaschinen, Kühlgeräte, Kleingeräte

ELEKTRO KLENK

Reparaturdienst und Elektroinstallationen

88662 Überlingen

Brunnenstraße 6a, Telefon (07551)

58 13

7.30 - 9.00 Uhr persönlich erreichbar, ab 9.00 Uhr Anrufbeantworter



IM HERZEN DER ALTSTADT
MEERSBURG
MARKTPLATZ 2
Telefon 07532/430 40
www.hotel-loewen-meersburg.de

Restaurant Donnerstag
Ruhetag

Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Fischer und
das Löwen-Team

In gemütlicher Atmosphäre genießen:
Regionale-, vegetarische Küche und
Fisch vom See

von Montag bis Mittwoch
Überraschungsplatte
mit Suppe und Dessert

Hubertusteller
Hirsch - Steak vom Grill
vom heimischen Wild
und mehr.... und mehr....

VERSUCHUNGEN sollte man nachgeben.
WER WEISS ob sie wiederkommen! Oscar Wilde



Capri
Pizzeria-Ristorante
Pizza-Service
Brühl 1 • 88718 Daisendorf
07532 414 193
www.capri-pizza-service.de

Pizza Service - Ristorante - Pizzeria

Liebe Kundschaft,

wir freuen uns Sie Zuhause mit unserer Speisenvielfalt zu beliefern
oder Sie in unserem gemütlichen Restaurant zu empfangen.

Genießen Sie unsere knusprig, handgemachten Pizzen,
die wir ganz nach Ihren Wünschen belegen;
oder probieren Sie köstliche Pasta-Variationen.

Kombiniert mit einem frischen Salat und einem leckeren Dessert
bleiben keine Wünsche offen.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung oder Ihren Besuch

K. Sinn und Team

Jeder Mensch ist einmalig.
Jeder Abschied
ist unwiederholbar.

Wir finden für jeden Geldbeutel eine Lösung

4/26

BESTATTUNGS-INSTITUT Vogt

Von-Lassberg-Str. 18 • 88709 Meersburg • Tel. 07532-1401
www.bestattungs-institut-vogt.de

BITTE FORDERN SIE UNSERE KOSTENLOSE HAUSBROSCHÜRE AN.

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE

STENGELE-OWINGEN

88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten- Schränke- Tische- Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

Kurs für Harmonische Babymassage
Nach Bruno Walter mit Bettina Kammrath/Salem

Eine natürliche Methode, die respektvoll, sanft und achtsam die Bedürfnisse
des Kindes nach Berührung, Nähe und Geborgenheit vermittelt. Sie unterstützt
die körperliche u. seelische Entwicklung des Kindes von Geburt an.

Kursdauer: 6 x 90 min. von 9.30 - 11.00 Uhr
Kursbeginn: Di. 20.03.18 • Kursgebühr: 120,- €

Anmeldung unter: info@heilpflanzenschule-engelwurz.de oder 07553-9177034

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am
Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadt-
garten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

**Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef**

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!





Die ESCAD Medical GmbH, ein Unternehmen der CANTEL Corp., ist spezialisiert auf hochwertige, medizintechnische Produkte- und Dienstleistungen im Bereich der Endoskopie. Das Unternehmen bietet effiziente und wirtschaftlich optimale Lösungen im Bereich der Instandsetzung sowie innovative Systeme zur hygienisch sicheren Trocknung und Lagerung von flexiblen Endoskopen.

Wir suchen Verstärkung für unser Team in Wintersulgen

Facharbeiter Gerätemontage Medizintechnik

Vollzeit (m/w)

Facharbeiter Reparatur von med. Endoskopen

Vollzeit (m/w)

Industrielektriker oder Elektroniker

Vollzeit (m/w)

Mitarbeiter Vertriebsinnendienst

Vollzeit (m/w)

Details zu den Stellen finden Sie unter www.escad-medical.com

Gute Aussichten für Ihre Zukunft! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung!

ESCAD MEDICAL GmbH

Frau Kerstin Dühnaupt

Zur Oehmdwiesen 5 | 88633 Heiligenberg

Telefon +49 7554 9999 502

Mail: kerstin.duehnaupt@escad-medical.com

escad.medical.com/karriere



Persönliche Beratung am
Baugelände in unserem Infobüro.

**Diesen Sa. + So.
von 11-15 Uhr**

**VERKAUF VON 38 EIGENTUMSWOHNUNGEN UND
4 GEWERBEEINHEITEN IN SALEM, SCHLOSSEALLEE**

- Offene und großzügige 2- bis 4-Zi.-Wohnungen
- Stilvolle Penthouse-Wohnungen
- Hochwertige Ausstattung
- Barrierefrei in jedes Wohngeschoss
- Aufzug und Tiefgarage



BRUTSCHIN
WOHNBAU & IMMOBILIEN

Brutschin Wohnbau GmbH · Lise-Meitner-Straße 22 · 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 / 54093 · Fax: 57700 · info@brutschin-gmbh.de · www.brutschin-gmbh.de



Backhaus Mahl als Ihr Brötchengeber.

Wir suchen zum schnellstmöglichen Eintritt eine/n

Verkäufer/in

Voll- und Teilzeit oder auf 450-€-Basis in Überlingen

Sie bedienen nicht nur unsere Kunden, sondern beraten sie auch bestens. Sie arbeiten eigenverantwortlich und haben ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an:
Backhaus Mahl GmbH & Co. KG · Lagerstr. 18 · 72510 Stetten a. k. M.
personal@backhausmahl.de

Der Verein Camphill Schulgemeinschaften ist Träger einer Heimsonderschule sowie weiterer Initiativen und Einrichtungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Für die **Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe** suchen wir **ab sofort** eine/n



Köchin / Koch

Sie kochen in einer unserer Hausgemeinschaften. Die Arbeitszeit beträgt 15 Stunden pro Woche und ist auf fünf Tage von 9.00 bis 12.00 Uhr verteilt.

Ihre Schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Camphill Schulgemeinschaften e. V. · Brachenreuthe
Brachenreuthe 4 · 88662 Überlingen · 07551 8007-29

c.boes@camphill-schulgemeinschaften.de · www.brachenreuthe.de

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung**
für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhlidingen WWW.Bruderhofer.de

Telefon 07556 /6328

Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb



Teilen Sie unsere Begeisterung für Microsoft Business Software und moderne IT-Technologien als Consultant oder Softwareentwickler (w/m) in Überlingen und Villingen!



Meet Your Team!

job@be-terna.com

www.be-terna.com

OPEL-SERVICE & VERKAUF
FÜR ALLE, DIE IHREN OPEL NUR IN GUTE HÄNDE GEBEN.



AUTOCENTER KLAUS GMBH

Autorisierte OPEL-Vertragswerkstatt



**SERVICE
& VERKAUF**

- Garantie-Kulanzarbeiten
- Wartung, Reparatur, Original Ersatzteile
- Reifendienst, Rädereinlagerung
- Unfallinstandsetzung, Scheibenreparatur
- 24h Abschleppdienst, Pannenservice
- TÜV- & AU-Abnahme täglich
- Ersatzfahrzeug, Hol- & Bring-Service
- Verkauf: Neuwagen, Dienst-, Jahres- & Gebrauchtwagen

Oberriedweg 9 - 13a

88662 Überlingen

info@autocenter-klaus.de

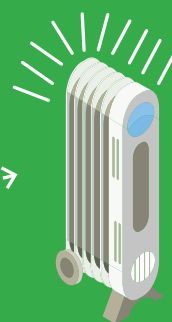
Tel.: 0 75 51-95 20-0

Fax: 0 75 51-95 20 10

www.autocenter-klaus.de

DCS, ÜB

Brrrrr, ziemlich kalt heute! Heizung zu Hause schon an?



Heizung von unterwegs anschalten? Informationen zu Smart Home erhalten Sie auf unserem Messestand im **Foyer West**. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
0800 505 2000 (kostenlos) | service@stadtwerk-am-see.de | **stadtwerk-am-see.de**



Natürlich für mich.

STADTWERK
AM SEE



Das STADTWERK AM SEE – Ihr Ansprechpartner für eMobilität.



Besuchen Sie uns auf der IBO eMOBILITY WORLD
vom 21.–25.03.2018 im Foyer Ost.

Haben Sie Interesse? eAuto bei einem unserer Partnerhändler
fahren, über Lademöglichkeiten informieren und ein
Test-Wochenende mit eAuto gewinnen. Kommen Sie vorbei!

0800 505 2000 (kostenlos)
service@stadtwerk-am-see.de
stadtwerk-am-see.de

STADTWERK
AM SEE 
Natürlich für mich.

FRÜHJAHR-S-MESSE

Römerstraße 158
78652 Deißlingen-Lauffen

EUROPAS GRÖSSTE
WELLNESSAUSSTELLUNG

16.-18. März

Tel.: +49 7420 939791 0
info@whirlpools-world.com

BIS ZU **50%**
AUF
VORFÜHR-WHIRLPOOLS



Deißlingen
Lauffen

zwischen Rottweil & Villingen-Schwenningen



WHIRLPOOLS®
WORLD

Alle Messeinfos unter: www.whirlpools-world.com/fruehjahrsmesse-2018



ERROR: invalidfont
OFFENDING COMMAND: show

STACK:

()